

# RISIKEN SORGFÄLTIG BEWERTEN. UND IHNEN TRANSPARENT BERICHTEN.

**#MachenWirGern**

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2020  
Barmenia Lebensversicherung a. G.





## Fachliche Abkürzungen

Abkürzung	Beschreibung
a. G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset-Liability-Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement; deutsch: Basissolvenzkapitalanforderung
BSM	Branchensimulationsmodell
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission
EG	Europäische Gemeinschaft
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority; deutsch: Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EPIFP	Expected Profits In Future Premiums; deutsch: erwarteter Gewinn aus künftigen Beitragseinnahmen
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
f. e. R.	für eigene Rechnung
FED	Federal Reserve System
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
LoB	Line of Business; deutsch: Geschäftsbereich
MCR	Minimum Capital Requirement; deutsch: Mindestkapitalanforderung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment; deutsch: Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RR	Reinsurance Recoverables (deutsch: Einforderbare Beträge aus Rückversicherung)
SCR	Solvency Capital Requirement; deutsch: Solvenzkapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report; deutsch: Bericht über Solvabilität und Finanzlage
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
Vt.	Versicherungstechnisch

## Inhalt

Zusammenfassung .....	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....	9
A.1 Geschäftstätigkeit .....	9
A.2 Versicherungstechnische Leistung .....	11
A.3 Anlageergebnis .....	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	16
A.5 Sonstige Angaben.....	16
B. Governance-System .....	17
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	17
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	21
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	22
B.4 Internes Kontrollsystem.....	24
B.5 Funktion der Internen Revision .....	25
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	26
B.7 Outsourcing.....	27
B.8 Sonstige Angaben.....	27
C. Risikoprofil .....	28
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	28
C.2 Marktrisiko.....	31
C.3 Kreditrisiko .....	34
C.4 Liquiditätsrisiko .....	35
C.5 Operationelles Risiko .....	36
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	37
C.7 Sonstige Angaben.....	37
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	38
D.1 Vermögenswerte .....	39
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	43
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	48
D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....	50
D.5 Sonstige Angaben.....	50
E. Kapitalmanagement.....	51
E.1 Eigenmittel .....	51
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	54
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	56
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	56
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	56
E.6 Sonstige Angaben.....	57
Anhang .....	58

## Abbildungsverzeichnis

Abb 1 – Wesentliche Eckdaten zum Geschäftsergebnis .....	6
Abb 2 – Eigenmittel, Bedeckungsquote, Solvenzkapitalanforderung inkl. Zusammensetzung .....	8
Abb 3 – Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Wirtschaftsprüfers .....	9
Abb 4 – Gruppenstruktur der Barmenia .....	9
Abb 5 – LoB-Zuordnung der Produkte des Neugeschäfts .....	10
Abb 6 – Versicherungstechnische Ergebnis .....	11
Abb 7 – Verdiente Beiträge für eigene Rechnung .....	11
Abb 8 – Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) f. e. R. ....	12
Abb 9 – Aufwendungen für Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen .....	12
Abb 10 – Angefallene Aufwendungen gemäß Meldeformular S.05.01.02 .....	12
Abb 11 – Anlageergebnis .....	15
Abb 12 – Sonstiges Ergebnis .....	16
Abb 13 – Risikomanagementprozess .....	22
Abb 14 – Risikoexponierung nach Risikomodulen .....	28
Abb 15 – Lebensversicherungstechnisches Risiko .....	29
Abb 16 – Krankenversicherungskatastrophenrisiko .....	30
Abb 17 – Risikominderungstechniken Versicherungstechnik .....	30
Abb 18 – Risikosensitivitäten Versicherungstechnik .....	31
Abb 19 – Risikominderungstechniken Marktrisiko .....	32
Abb 20 – Risikosensitivitäten Marktrisiko .....	33
Abb 21 – Risikominderungstechniken Kreditrisiko .....	34
Abb 22 – Risikominderungstechniken Liquiditätsrisiko .....	35
Abb 23 – Risikominderungstechniken operationelle Risiken .....	36
Abb 24 – Werte der Kapitalanlagen .....	39
Abb 25 – Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen .....	41
Abb 26 – Versicherungstechnische Rückstellungen .....	43
Abb 27 – Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen .....	43
Abb 28 – Auswirkungen Übergangsmaßnahme und Volatilitätsanpassung .....	46
Abb 29 – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen .....	46
Abb 30 – Aufteilung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung .....	47
Abb 31 – Werte der sonstigen Verbindlichkeiten .....	48
Abb 32 – Bestandteile der anrechnungsfähigen Eigenmittel .....	52
Abb 33 – anrechnungsfähige Eigenmittel .....	53
Abb 34 – Gegenüberstellung der bilanziellen Residualposten .....	53
Abb 35 – Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen .....	54
Abb 36 – Bedeckungsquoten .....	55

## Zusammenfassung

Seit dem 1. Januar 2016 gilt unter der Bezeichnung „Solvency II“ ein EU-weit einheitliches Finanzaufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen. Solvency II basiert auf einem Drei-Säulen-Modell, wobei durch jede Säule unterschiedliche Anforderungen an die Versicherungsunternehmen gestellt und verschiedene aufsichtsrechtliche Ziele verfolgt werden. Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage beinhaltet eine risikoorientierte Berichterstattung, welche die ökonomischen Verhältnisse widerspiegelt. Er behandelt das Geschäftsjahr 2020 und ist in fünf aufsichtsrechtlich vorgegebene Kapitel untergliedert.



### Die drei Säulen nach Solvency II

Die Richtlinien im Rahmen von Solvency II sind in drei Säulen gegliedert. Inhaltlich finden im Rahmen der ersten Säule quartalsweise und jährliche Solvenzberechnungen statt. Die zweite Säule beschreibt Anforderungen zu aufsichtsrechtlichen Überprüfungsverfahren. Dazu gehören der Own Risk and Solvency Assessment-Prozess (ORSA), aber auch das Governance-System inklusive einer Risikoinventur und der internen Kontrollsysteme (IKS). Die dritte Säule umfasst Vorschriften zur Offenlegung sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch der Aufsichtsbehörde.

### Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis (Kapitel A)

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. betreibt nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit die Lebensversicherung in allen ihren Arten sowie Kapitalisierungsgeschäfte. Sie übt ihre Geschäftstätigkeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland aus. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung sinken insgesamt um 1,0 %. Die Entwicklung ist geprägt von einem deutlichen Rückgang der Einmalbeiträge zu Rentenversicherungen mit optionaler Indexteilnahme im Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung, während die laufenden Beiträge in allen Geschäftsbereichen zulegen. Insgesamt konnte im Geschäftsjahr 2020 ein versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht in Höhe von 166 Tsd. Euro nach 8.726 Tsd. Euro im Vorjahr erzielt werden. Der Rückgang fußt insbesondere auf geringeren Erträgen aus Kapitalanlagen.

Werte in Tsd. Euro	2020
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	252.683
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht	166
Kapitalanlagenergebnis	86.292
Nettoverzinsung	3,26 %

Abb 1 – Wesentliche Eckdaten zum Geschäftsergebnis

Das Kapitalanlagenergebnis wird weiterhin durch die Ergebnisanforderungen der Passivseite und insbesondere durch die Zuführung zur Zinszusatzreserve geprägt. Die Nettoverzinsung liegt, bedingt durch die Realisierung von Bewertungsreserven, mit 3,26 % (Vorjahr: 3,73 %) deutlich über der Durchschnittsverzinsung. Diese außerordentlichen Erträge wurden fast vollständig durch Rentenverkäufe im Direktbestand erzielt, um damit die notwendigen Beiträge zur Dotierung der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung zu finanzieren. In Bezug auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

Für Einschätzungen zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Barmenia Lebensversicherung a. G. sei insbesondere in der Zusammenfassung auf den Abschnitt „Kapitalmanagement (Kapitel E)“ sowie im Bericht auf das Kapitel „E.6 Sonstige Angaben“ verwiesen.

### Governance-System (Kapitel B)

Bei der Barmenia Lebensversicherung a. G. ist ein funktionierendes und wirksames Governance-System eingerichtet, das den unternehmensindividuellen Geschäftstätigkeiten und dem Risikoprofil entspricht. In Bezug auf die Ausgestaltung des Governance-Systems hat sich keine wesentliche Änderung im Berichtszeitraum ergeben.

### **Risikoprofil (Kapitel C)**

Das Kapitel Risikoprofil beinhaltet eine nach Risikokategorien differenzierte Berichterstattung der Barmenia Lebensversicherung a. G. Bei den Risiken wird zwischen dem versicherungstechnischen Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationellen Risiko sowie anderen wesentlichen Risiken unterschieden.

Für die Barmenia Lebensversicherung a. G. ist die Risikoexponierung gegenüber dem krankenversicherungstechnischen Risiko nach Art der Lebensversicherung die bedeutendste innerhalb des versicherungstechnischen Risikos. Dennoch ist auch das lebensversicherungstechnische Risiko bedeutend. Innerhalb des Marktrisikos bestehen die größten Risikoexponierungen gegenüber dem Spread- und dem Zinsrisiko. Die weiteren im Bericht adressierten Risiken sind gegenüber den versicherungstechnischen und Marktrisiken von nachrangiger Bedeutung. Die Rückversicherung ist für die Barmenia Lebensversicherung a. G. die vorrangige Risikominderungstechnik. Verbindliche Annahmerichtlinien und eine sorgfältige Risikoselektion sorgen zudem für eine risikoadäquate Bestandsstruktur. Zur Minderung von Kapitalanlagenrisiken findet unter anderem eine laufende limitbasierte Überwachung statt. Die Solvenzkapitalanforderung (engl. Solvency Capital Requirement, SCR) liegt insgesamt bei 71.720 Tsd. Euro. Der untenstehenden Abbildung ist die SCR-Aufteilung auf die unterschiedlichen Risikokategorien vor Diversifikationseffekten, der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern und der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu entnehmen.

Die Stresstests und Szenarioanalysen einschließlich ihrer Ergebnisse wurden den intern vergebenen Limiten und Schwellenwerten gegenübergestellt. Die Ergebnisse fielen erwartungsgemäß aus. Die Solvabilitätsanforderungen werden bei den betrachteten Stresstests eingehalten.

### **Bewertung für Solvabilitätszwecke (Kapitel D)**

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ökonomisch bewertet und der handelsrechtlichen Bewertung gegenübergestellt. Die Bewertungsmethoden der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten werden beschrieben und die Unterschiede in den Bewertungsmethoden abgebildet.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der Solvency II-Durchführungsverordnung (DVO) eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. In den Fällen, in denen weder direkt noch indirekt Preise auf aktiven Märkten ermittelt werden konnten, kommen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung, wie z. B. Discounted-Cashflow-Verfahren oder Optionspreismodelle. Die in den alternativen Bewertungsmethoden getroffenen Annahmen werden laufend auf ihre Angemessenheit geprüft.

Für die Kapitalanlagenbewertung wird eine umfangreiche Datenbanklösung mit angeschlossenem Bewertungssystem zur Zeitwertberechnung angewandt. Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen kommt im Wesentlichen das Branchensimulationsmodell zum Einsatz. Bei Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme Rückstellungstransitional erhöhen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um 60.093 Tsd. Euro. Wird die Volatilitätsanpassung auf null gesetzt, erhöhen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um 811 Tsd. Euro.

Bezüglich der Bewertungsmethoden und -annahmen der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

## Kapitalmanagement (Kapitel E)

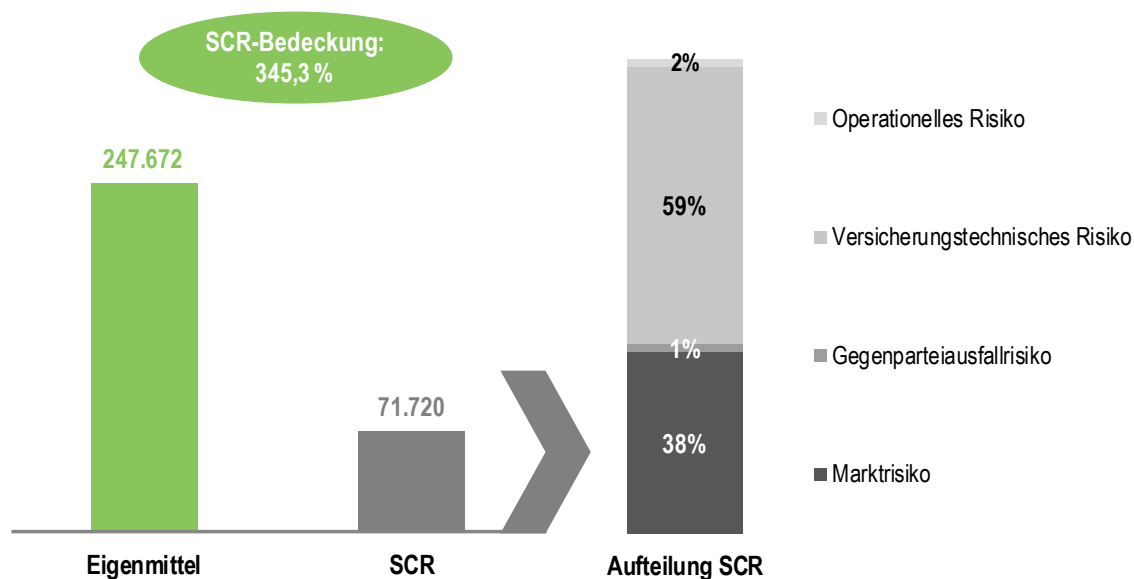


Abb 2 – Eigenmittel, Bedeckungsquote, Solvenzkapitalanforderung inkl. Zusammensetzung (in Tsd. Euro)

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel in Höhe von 247.672 Tsd. Euro sind zum Großteil der höchsten Qualitätsstufe zuzuordnen und stehen in vollem Umfang zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung.

Die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung werden anhand der sogenannten Standardformel ermittelt. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel werden zu der Solvenzkapitalanforderung ins Verhältnis gesetzt, um die Bedeckung zu errechnen. Für die Barmenia Lebensversicherung a. G. beträgt die Bedeckungsquote 345,3 %. Die Bedeckung umfasst die Rückstellungsübergangsmaßnahme sowie die Volatilitätsanpassung. Ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme liegt die Bedeckungsquote bei 289,2 %.

In Bezug auf das Kapitalmanagement haben sich keine sonstigen wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

Das Geschäftsjahr 2020 wurde wesentlich durch den weltweiten Ausbruch der COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen wirtschaftlichen und seuchenpolitischen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie geprägt. Im Zuge eines deutlichen Anstiegs der COVID-19-Fallzahlen bzw. der COVID-19-Todesfälle könnten erhöhte Leistungen in Produkten entstehen, bei denen das Sterblichkeitsrisiko abgesichert ist. Aufgrund bisheriger Erkenntnisse über COVID-19 betreffe das eher ältere und vorerkrankte Versicherte, die aber im Bestand der Barmenia Lebensversicherung a. G. deutlich unterrepräsentiert sind. Ausnahme ist die Sterbegeldversicherung, für die jedoch eine erhöhte Sterblichkeit allenfalls zu nicht wesentlichen Mehrleistungen führen würde. Im bisherigen Verlauf der Pandemie konnten aber keinerlei Auffälligkeiten festgestellt werden. Die Entwicklungen der Pandemie und die Auswirkungen auf die Barmenia Lebensversicherung a. G. werden durch das Risikomanagement fortwährend beobachtet. Insgesamt besteht eine hohe Unsicherheit, wie sich die Pandemie trotz Start der COVID-19-Massenimpfung weiterentwickelt und sich auf die Realwirtschaft sowie Finanzmärkte auswirken wird. In einem sich fortlaufend ändernden Umfeld werden die Risiken kontinuierlich beobachtet und ihre Einschätzung aktualisiert.

Die Barmenia bietet ihren Kunden weiterhin Lösungen an, um auf die Rahmenbedingungen in der aktuellen Krise reagieren zu können. Die Business Continuity Management-Maßnahmen zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebs sind seit Beginn der COVID-19-Pandemie wirksam. Die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation wurde zu keiner Zeit negativ beeinflusst. Die internen Arbeitsabläufe sind auch im jetzigen Umfeld sichergestellt. Dies gilt nach internen Einschätzungen auch für den Fall einer fortdauernden Pandemie.



## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Sie bildet einen Gleichordnungskonzern mit der Barmenia Versicherungen a. G., welche im Solvency II-Kontext das führende Gruppenunternehmen darstellt. Der Sitz der Gesellschaften ist Wuppertal.

In der folgenden Tabelle sind die Namen und Kontaktdaten der für die Barmenia Lebensversicherung a. G. zuständigen Aufsichtsbehörde und des Wirtschaftsprüfers dargestellt. Der angegebene Wirtschaftsprüfer übernimmt die Prüfung der Gesellschaft letztmalig zur Jahresmeldung 2020.

Name und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht über die Gesellschaft zuständigen Aufsichtsbehörde	Externer Prüfer der Gruppe
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn  Postfach 1253 53002 Bonn  Fon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Konrad-Adenauer-Ufer 11 50668 Köln  Fon: +49 221 2084-0 Fax: +49 221 2084-210 E-Mail: webkontakt_anfragen@de.pwc.com

Abb 3 – Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Wirtschaftsprüfers

Das folgende Schaubild stellt die Gruppenstruktur der Barmenia Versicherungen dar.

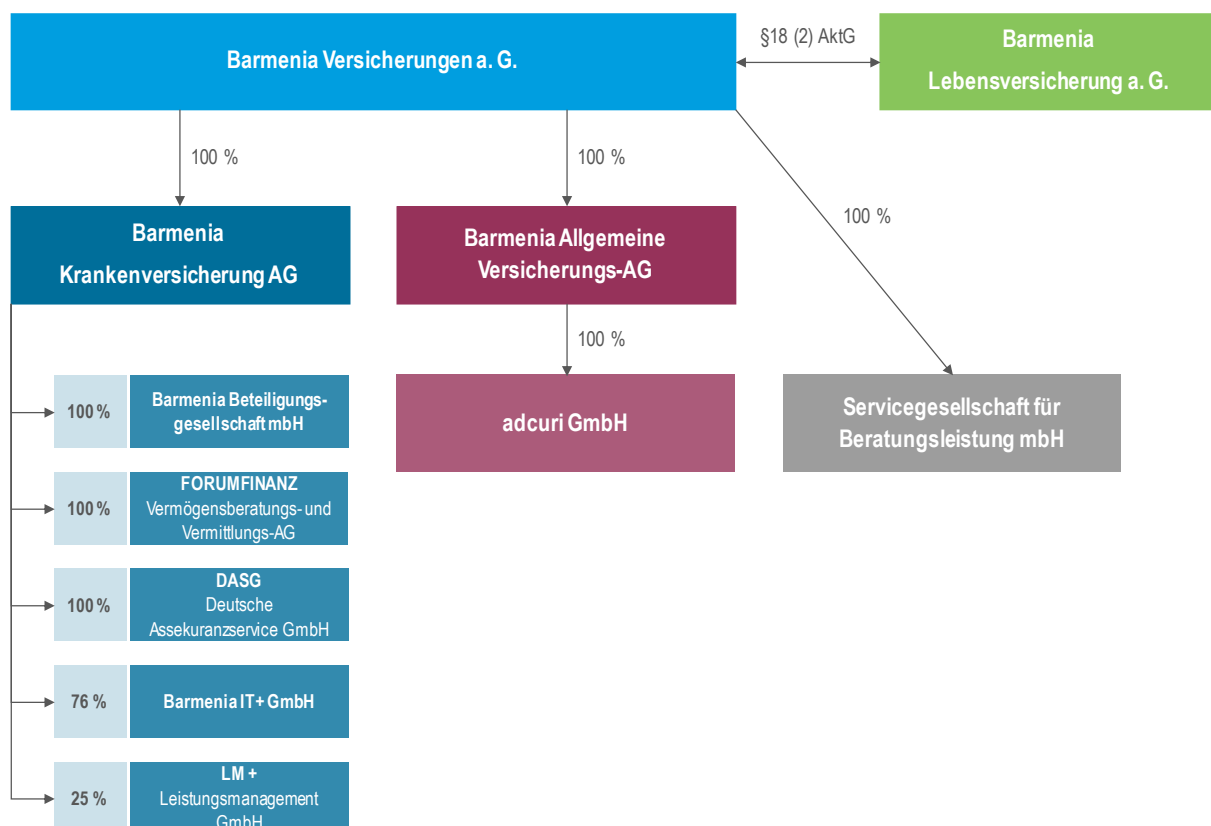


Abb 4 – Gruppenstruktur der Barmenia

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. betreibt nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit die Lebensversicherung in allen ihren Arten sowie Kapitalisierungsgeschäfte. Außerdem übernimmt sie Mit- und Rückversicherungen gleicher Art und betreibt Geschäfte, die mit der Versicherungstätigkeit in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Sie übt ihre Geschäftstätigkeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland aus. Die Versicherungszweige werden nach Solvency II ihren jeweils korrespondierenden Geschäftsbereichen (englisch: Lines of Business) zugewiesen.



**Geschäftsbereich / Line of Business**

In Geschäftsbereichen bzw. Lines of Business (Abkürzung LoB) werden gleichartige Versicherungsprodukte zusammengefasst. Für Solvency II werden die Geschäftsbereiche in Artikel 55 der Delegierten Verordnung 2015/35 definiert. Diese Einteilung besteht nur für Solvency II und muss nicht der internen Einteilung in Versicherungsarten oder Versicherungszweige entsprechen.

Versicherungsprodukt	LoB nach Solvency II
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Risikoversicherung</li> <li>▪ Lebenslange Todesfallversicherung</li> <li>▪ Aufgeschobene Rentenversicherung mit Indexpartizipation</li> <li>▪ Sofort beginnende klassische Rentenversicherung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Versicherung mit Überschussbeteiligung</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung</li> <li>▪ Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Krankenversicherung</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fondsgebundene Versicherung</li> </ul>

**Abb 5 – LoB-Zuordnung der Produkte des Neugeschäfts**

Verträge mit Berufsunfähigkeitszusatzversicherung werden entbündelt. Die Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen werden wie selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen dem Geschäftsbereich Krankenversicherung zugeordnet, ihre Hauptversicherungen und die übrigen Zusatzversicherungen den anderen beiden Geschäftsbereichen.

Es haben sich keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse im Berichtszeitraum ergeben.

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der Barmenia Lebensversicherung a. G. für das Geschäftsjahr 2020 beläuft sich auf 166 Tsd. Euro (Vorjahr 8.726 Tsd. Euro). Geschäftsbereichsübergreifend stellen sich die Bestandteile des versicherungstechnischen Ergebnisses wie folgt dar:

Werte in Tsd. Euro	2020	2019
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	252.683	255.109
Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. (ohne Schadenregulierungskosten)	-160.833	-157.702
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen	-115.064	-122.358
Angefallene Aufwendungen für eigene Rechnung	-43.508	-44.385
Sonstige Aufwendungen für eigene Rechnung	-4.259	-4.716
<b>Ergebnis gemäß Meldeformular S.05.01.02</b>	<b>-70.981</b>	<b>-74.052</b>
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	3.334	2.284
Erträge aus Kapitalanlagen	93.528	99.578
Saldo nicht realisierter Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen	2.449	11.188
Aufwendungen für die erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f.e.R	-29.296	-35.243
Nicht in S.05.01.02 enthaltene Aufwendungen für Kapitalanlagen	-2.280	-672
Saldo aller weiteren versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen	3.412	5.643
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht</b>	<b>166</b>	<b>8.726</b>

Abb 6 – Versicherungstechnische Ergebnis

Der Meldebogen S.05.01.02 ist als Anlage im Anhang enthalten. Dort werden die wesentlichen versicherungstechnischen Ergebnispositionen nach Geschäftsbereichen aufgeteilt. Das versicherungstechnische Ergebnis geht in Folge einer deutlich höheren Zuführung zur Zinszusatzreserve im Posten „Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen“ und eines geringeren Nettoergebnisses aus den Kapitalanlagen gegenüber dem Vorjahr zurück. Die Werte pro Geschäftsbereich in den nachfolgend dargestellten Tabellen sind ebenfalls um Erträge und Aufwendungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft bereinigt.

### Verdiente Beiträge

Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung sinken insgesamt um 1,0 %. Die Entwicklung ist geprägt von einem deutlichen Rückgang der Einmalbeiträge zu Rentenversicherungen mit optionaler Indexbeteiligung im Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung, während die laufenden Beiträge in allen Geschäftsbereichen zulegen.

Geschäftsbereich (Nettowerte in Tsd. Euro)	2020	2019
Versicherung mit Überschussbeteiligung	159.019	170.378
Krankenversicherung	65.144	62.375
Fondsgebundene Versicherung	28.521	22.356
<b>Gesamt</b>	<b>252.683</b>	<b>255.109</b>

Tabelle kann Rundungsdifferenzen enthalten

Abb 7 – Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

### Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) für eigene Rechnung liegen in Summe leicht über dem Vorjahresniveau. Dies gilt insbesondere für die weiter wachsenden Geschäftsbereiche Krankenversicherung und Fondsgebundene Versicherung.

Geschäftsbereich (Nettowerte in Tsd. Euro)	2020	2019
Versicherung mit Überschussbeteiligung	140.903	141.645
Krankenversicherung	13.337	10.272
Fondsgebundene Versicherung	6.593	5.785
<b>Gesamt</b>	<b>160.833</b>	<b>157.702</b>

Abb 8 – Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) f. e. R.

### Aufwendungen für die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Aufwand für die Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen in 2020 beträgt 115.064 Tsd. Euro. Er wird im Wesentlichen vom Bestandwachstum, aber auch von der Entwicklung der Zinszusatzreserve beeinflusst. Deren Aufbau dient der langfristigen Absicherung der unseren Kunden gegebenen Zinsgarantien.

Geschäftsbereich (Nettowerte in Tsd. Euro)	2020	2019
Versicherung mit Überschussbeteiligung	74.259	85.282
Krankenversicherung	21.293	16.019
Fondsgebundene Versicherung	19.512	21.057
<b>Gesamt</b>	<b>115.064</b>	<b>122.358</b>

Abb 9 – Aufwendungen für Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

### Angefallene Aufwendungen

Die angefallenen Aufwendungen umfassen unter anderem Verwaltungsaufwendungen, Aufwendungen für Anlagenverwaltung und Abschlussaufwendungen, wobei Letztere den größten Einzelposten darstellen.

Geschäftsbereich (Nettowerte in Tsd. Euro)	2020	2019
Versicherung mit Überschussbeteiligung	24.830	24.949
Krankenversicherung	12.622	13.070
Fondsgebundene Versicherung	6.056	6.367
<b>Gesamt</b>	<b>43.508</b>	<b>44.385</b>

Tabelle kann Rundungsdifferenzen enthalten

Abb 10 – Angefallene Aufwendungen gemäß Meldeformular S.05.01.02

### Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen sinken gegenüber dem Vorjahr auf 4.259 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.716 Tsd. Euro). Im Wesentlichen handelt es sich um Depotzinsen für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft und um Zinsen auf Überschussguthaben.

### A.3 Anlageergebnis

Die COVID-19-Krise und ihr Verlauf in den einzelnen Regionen ist der entscheidende Faktor für die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft. Daher sind Einschätzungen mit hoher Unsicherheit verbunden und sehr stark von den COVID-19-Infektionszahlen und den damit zusammenhängenden Maßnahmen in den verschiedenen Ländern und Regionen abhängig. Die Entwicklung bzw. Verfügbarkeit eines Impfstoffes und wirksamer Medikamente gegen COVID-19 ist der entscheidende Schritt für eine Rückkehr der Weltwirtschaft auf einen robusten Wachstumspfad. Steuerliche und fiskalische Hilfs- und Unterstützungsprogramme sorgen weltweit für eine Stabilisierung der Volkswirtschaften. Zudem bieten massive Liquiditätsausweitungen der Notenbanken Unterstützung und Überbrückungshilfen für Unternehmen und Verbraucher. Weiterhin ungelöste Unsicherheitsfaktoren, wie der Handelskonflikt zwischen den USA und China oder die nachhaltigen Folgen des Brexit, können ein Erholungsszenario bei der Bewältigung der COVID-19-Krise dämpfen.

In der Eurozone wird nach einem massiven Wachstumseinbruch 2020 ein deutlich positives Wachstum für 2021 erwartet. Hierzu tragen ein 750 Mrd.-EU-Hilfsprogramm sowie Kurzarbeiter- und Unterstützungsprogramme bei, die den Anstieg der Arbeitslosigkeit begrenzen und den privaten Konsum stabilisieren. Eine extreme Geldmengenexpansion der EZB mit ca. 1.350 Mrd. Euro sorgt für günstige Finanzierungsbedingungen und wirkt bisher nicht inflationsbeschleunigend. Die deutlich zunehmenden Staatsverschuldungen könnten jedoch die Unsicherheit über die Schuldenfähigkeit einzelner Staaten der Eurozone zurückbringen. Zudem wirkt der Brexit für den Erholungspfad der Eurozone belastend.

Auch in den USA wird nach dem pandemiebedingten Einbruch ein positives Wachstum für das Folgejahr 2021 erwartet. Fiskalische Hilfen, deutliche Leitzinssenkungen und eine beispiellose Geldmengenexpansion von ca. 3.800 Mrd. USD der FED sollen den Folgen der Pandemie entgegenwirken. Die politische Stabilisierung sollte diese Entwicklung ebenso unterstützen wie zu erwartende neue fiskalische Hilfsprogramme.

In China, das in der Pandemieentwicklung den übrigen Regionen zeitlich voraus war, sind Erholungstendenzen bereits seit Mitte 2020 sichtbar, die durch Anreize der Zentralregierung unterstützt werden. Im Gegensatz zu allen anderen Regionen kann hier ein leicht positives Wachstum für 2020 und für 2021 ein deutliches erwartet werden. Politische wie wirtschaftliche Unsicherheiten bestehen weiterhin aufgrund fortgesetzter Konflikte mit den USA und könnten für beide Seiten belastend wirken.

Auch die Schwellenländer sind von der COVID-19-Pandemie stark betroffen, die Gesundheitssysteme sind hier teilweise erheblich überlastet. Insbesondere öl- und rohstoffexportierende Länder leiden unter dem starken Nachfragerückgang. Dabei scheint die Wirtschaftskontraktion in Asien weniger stark als in den großen Ländern in Lateinamerika. Für Asien wird auch die am deutlichsten ausgeprägte Erholung erwartet.

Zu finanzierende Hilfsprogramme sowohl im Euro- als auch im USD-Raum zementieren über deutlich steigende Staatsverschuldungen im Einklang mit der extrem expansiven Geldpolitik der Notenbanken das Niedrigzinsniveau voraussichtlich für viele Jahre. Dabei zeigen Forwards in der Eurozone eine sehr flache bis leicht inverse Zinskurve auch in sehr langen Laufzeiten auf absehbare Zeit, deren kurzes Ende im negativen Bereich verharret. Trotz deutlich fallender US-Zinsen in 2020 sind hier keine negativen Zinsen zu erwarten, die Forwards zeigen eine höher positionierte und deutlich steilere Zinskurve als in der Eurozone.

Kreditrisikoprämien verdoppelten sich in Erwartung steigender Unternehmensinsolvenzen in der Krise. Anleihekaufprogramme durch die Notenbanken und fiskalische Unterstützungsmaßnahmen stabilisierten die Märkte jedoch wieder fast auf das Vorkrisenniveau. Bei vergleichbarer Kreditqualität bieten Unternehmensanleihen in den USA etwas und Schwellenländer deutliche höhere Risikoprämien. Die Differenzierung der Prämien nach Kreditqualität ist wieder ausgeprägter, schlechtere Kreditqualitäten erfahren teilweise deutliche Aufschläge. Für den Planungszeitraum werden konstante Risikoprämien für liquide Unternehmensanleihen angenommen, signifikante Prämienausweitungen sind aufgrund der Kaufprogramme nur in sehr schlechten Szenarien denkbar. Die Prämienunterschiede zwischen börsengehandelten Unternehmensanleihen und Private Debt bleiben signifikant hoch. Damit werden im weniger liquiden Segment potenzielle Insolvenzen realistischer eingepreist, die Erwartung von stärkeren Kreditklauseln und weniger Leverage bei Private Debt wirkt dabei risikodämpfend.

Hypothekendarlehen und außerbörsliche immobiliengedeckte Kreditfinanzierungen bleiben weiterhin in langen und ultralangen Laufzeiten attraktiv. Die bisherige Krisenstabilität von Immobilien und die weiter gegebene hohe Nachfrage nach Finanzierungen führen zu leicht fallenden Risikoprämien. Spreads von börsengehandelten Pfandbriefen bzw. Covered Bonds sind dagegen weiterhin sehr niedrig. Die hohe Nachfrage nach Finanzierun-

gen und die Ankaufprogramme der Notenbanken sollten diesen Markt und die Risikoprämien entsprechend stabil halten.

Nach einem historischen Kollaps der Aktienmärkte im Zuge der COVID-19-Krise war nach Bekanntwerden der Krisenmaßnahmen eine unmittelbare Gegenbewegung zu verzeichnen, die in den USA – getrieben durch die fünf großen Technologieunternehmen – und den Schwellenländern deutlicher als in Europa ausfiel. Die massive Liquiditätszufuhr der Notenbanken und das niedrige Zinsniveau stützen die teilweise optimistischen bzw. ambitionierten Bewertungen. Für die weitere Entwicklung wird entscheidend sein, wie schnell die einzelnen Regionen und in diesen die verschiedenen Branchen bzw. Sektoren aus der Krise wieder den Wachstumspfad und damit entsprechende Gewinnmargen erreichen. Dividendenrenditen sind vor allem in Europa verglichen mit Unternehmensanleihen relativ attraktiv, müssen aber vor dem Hintergrund der weiter schwelenden Krise und des langfristigen Mittelwerts kritisch betrachtet werden. Positiv sind in diesem Zusammenhang die insbesondere in den USA gesunkenen Fremdfinanzierungskosten aufgrund deutlich gesunkener Zinsen zu sehen. Abgesicherte Strategien und deren Kosten hängen stark von der Volatilität ab. Die Geldpolitik der Zentralbanken sollte hier aber ebenfalls eher dämpfend wirken. Damit sind für kostenneutrale Strategien Wertentwicklungen zu erwarten, die deutlich hinter der allgemeinen Marktentwicklung bleiben. Für den Planungszeitraum werden Dividendenrenditen konservativ angesetzt, um den sehr hohen Unsicherheiten der Pandemieentwicklung und damit der Erholung der Weltwirtschaft Rechnung zu tragen.

Analog zu liquiden Equity-Märkten hatte die Pandemie auch auf die Ergebnisse bei privaten Eigenkapital-Investitionen einen negativen Einfluss, insbesondere im Energie-, Reise- und Freizeitsektor. Kapitalreserven oder frisches Kapital (Dry Powder) stabilisieren die Unternehmen und dämpfen temporäre Abschwünge ebenso wie vergleichsweise günstige Fremdfinanzierungen. Antizyklische Neuinvestitionen können hier erhebliche Ertragschancen erzeugen.

Insbesondere in Europa wirkt im Immobilienbereich die expansive Geldpolitik der EZB weiterhin stabilisierend. Die Nachfrage nach hochwertigen Immobilien in guten Lagen ist weiterhin ungebrochen, wenngleich das laufende Jahr von einer nachlassenden Dynamik auf den Vermietungsmärkten geprägt wird. Die einzelnen Nutzungsarten zeigen dabei eine sehr heterogene Entwicklung auf. Standortprofile und Nutzungsarten bleiben die entscheidenden Parameter von Immobilienrenditen. Das Risiko von Bewertungskorrekturen ist insbesondere im Hotel- und Einzelhandelssektor (Ausnahme Grundversorgung) gegeben. Ansonsten sind stabile Bewertungen und nach wie vor wenig Mietausfälle zu verzeichnen. Insbesondere der Wohnsektor zeigt sich bisher von der COVID-19-Krise relativ unbeeindruckt. In Deutschland könnte die fortschreitende Mietregulierung aber die Risiken im Wohnsektor erhöhen. Der Logistiksektor verzeichnet eine starke Investoren- und Nutzernachfrage, so dass auch hier mindestens stabile Bewertungen erwartet werden. Im Bürobereich sind nach wie vor Transaktionen zu verzeichnen. Die Bewertungen sind auch aufgrund regelmäßig langfristiger Mietverträge stabil. Erwartet wird, dass neue Flächennutzungskonzepte trotz der Diskussion um andere Arbeitsformen wie Homeoffice weiterhin Nachfrage generieren. Daher sollte sich auf absehbare Zeit die bisherige Übernachfrage am Markt normalisieren, jedoch aufgrund eines sehr begrenzten Angebotes an Neubauf Flächen in den Hauptmärkten kein rapider Einbruch drohen. Die Risikoprämien bleiben über alle Nutzungsarten in der Breite relativ attraktiv.

Unter diesen Rahmenbedingungen wurde im Geschäftsjahr 2020 folgendes Anlageergebnis erzielt:

Position in Tsd. Euro	Geschäftsjahr 2020	Geschäftsjahr 2019
Buchwert der Kapitalanlagen zum 31.12.	2.680.511	2.608.555
Erträge aus Kapitalanlagen	93.528	99.578
<b>Laufende Erträge</b>	<b>64.791</b>	<b>67.647</b>
Beteiligungen	0	0
Immobilien	0	0
Rententitel im Direktbestand	30.537	32.809
Hypotheken	5.409	5.150
Aktien	0	30
Policendarlehen	427	478
Investmentanteile	28.284	29.125
<i>davon aus Rententiteln</i>	13.663	13.631
<i>davon aus Aktien</i>	4.351	2.560
<i>davon aus Immobilien</i>	6.031	4.694
<i>davon aus Alternativen Investments</i>	4.198	7.922
Sonstige	40	318
Sonstige	134	54
<b>außerordentliche Erträge</b>	<b>28.737</b>	<b>31.931</b>
<i>Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen</i>	28.737	31.931
<i>davon aus Beteiligungen</i>	0	0
<i>davon aus Immobilien</i>	0	0
<i>davon aus Investmentanteilen</i>	2.829	2
<i>davon aus Rententiteln im Direktbestand</i>	25.908	31.929
<i>Erträge aus Zuschreibungen</i>	0	0
<b>Aufwand für die Verwaltung der Kapitalanlagen</b>	<b>7.236</b>	<b>3.946</b>
Abschreibungen	563	1
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.843	672
Sonstiger Aufwand für Kapitalanlagen	275	209
Vermögensverwaltungsaufwand	3.555	3.064
<b>Ertrag ./ Aufwand</b>	<b>86.292</b>	<b>95.632</b>
<b>Verzinsungsergebnis</b>		
Durchschnittsverzinsung	2,31%	2,51%
Nettoverzinsung	3,26%	3,73%

Abb 11 – Anlageergebnis

Das Kapitalanlagenergebnis wird weiterhin durch die Ergebnisforderungen der Passivseite und insbesondere der Zuführung zur Zinszusatzreserve geprägt. Das Ergebnis in Höhe von 86.292 Tsd. Euro lag steuerungsbedingt unter dem Vorjahreswert. Die nach den Empfehlungen des GDV berechnete Durchschnittsverzinsung erreichte 2020 einen Wert von 2,31 % (Vorjahr: 2,51 %). Die Nettoverzinsung liegt, bedingt durch die Realisierung von Bewertungsreserven, mit 3,26 % (Vorjahr: 3,73 %) deutlich über der Durchschnittsverzinsung. Diese außerordentlichen Erträge wurden fast vollständig durch Rentenverkäufe im Direktbestand erzielt, um damit die notwendigen Beiträge zur Dotierung der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung zu finanzieren.

Damit konnte das geplante Ergebnis erreicht werden, insbesondere auch aufgrund einer über den Erwartungen liegenden Neuanlagenverzinsung und etwas höher als erwarteten Erträgen in den Spezialfonds.

Es lagen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste vor. Zum 31.12.2020 war die Barmenia Lebensversicherung a. G. nicht in Verbriefungen investiert.

#### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtszeitraum verzeichnete die Barmenia Lebensversicherung a. G. sonstige Erträge sowie sonstige Aufwendungen außerhalb der versicherungstechnischen Rechnung und des Anlageergebnisses:

Entwicklung sonstiger Tätigkeiten (in Tsd. Euro)	Geschäftsjahr 2020	Geschäftsjahr 2019
Sonstige Erträge	3.605	120
Sonstige Aufwendungen	4.320	3.818
<b>Saldo</b>	<b>-715</b>	<b>-3.698</b>

Abb 12 – Sonstiges Ergebnis

Der Saldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen stieg im Jahr 2020 um 2.983 Tsd. Euro. Hauptursache waren gestiegene sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, die nicht aus Kapitalanlagen stammen (insbesondere Zinsertrag aus Steuererstattungen).

Leasingvereinbarungen im Sinne des IFRS 16, die von wesentlicher Bedeutung sind, lagen bei der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 nicht vor.

#### A.5 Sonstige Angaben

Das Geschäftsjahr 2020 wurde wesentlich durch den weltweiten Ausbruch der COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen wirtschaftlichen und seuchenpolitischen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie geprägt. Die Entwicklungen der Pandemie und die Auswirkungen für die Barmenia Lebensversicherung a. G. werden durch das Risikomanagement fortwährend beobachtet. Die wesentlichen Erkenntnisse bezüglich des Einflusses der COVID-19-Pandemie auf die Geschäftstätigkeiten der Barmenia Lebensversicherung a. G. werden in Kapitel E.6 dargelegt.



## B. Governance-System

Die Barmenia Versicherungen a. G. und die Barmenia Lebensversicherung a. G. bilden einen sogenannten Gleichordnungskonzern. Dieser zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass bei den vier Barmenia Versicherungsunternehmen die Vorstände personenidentisch besetzt sind. Auch in der Aufbau- und Ablauforganisation zeichnet sich die Barmenia-Gruppe dadurch aus, dass Fachabteilungen gleichzeitig für alle Unternehmen der Gruppe tätig sind. Die verantwortlichen Inhaber einer Schlüsselfunktion sind – mit Ausnahme der mathematischen Funktionen – mit denselben Personen sowohl in allen vier Versicherungsunternehmen als auch auf Gruppenebene besetzt.

Diese Linienkonstruktion der Barmenia-Gruppe führt dazu, dass insbesondere das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem und auch die entsprechenden Berichtssysteme in der Gruppe einheitlich aufgebaut sind. Die nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz notwendig zu erstellenden Leitlinien sind unter Beachtung der spartenspezifischen Besonderheiten in allen Unternehmen identisch verfasst. Auch die Berichtsformate und Berichtslinien sind bei den Unternehmen gleichmäßig angeordnet. So wird das Risikomanagementsystem in der entsprechenden Hauptabteilung für alle vier Unternehmen koordiniert, so dass hier eine einheitliche Umsetzung der Anforderungen erfolgen kann. Gleiches gilt auch für das interne Kontrollsystem, das Compliance System und auch die interne Revision.

Durch diese Konzentration gleichgelagerter Tätigkeiten in denselben Abteilungen einerseits und die personenidentische Unternehmensleitung andererseits ist sichergestellt, dass sämtliche Anforderungen aus dem Aufsichtsrecht in der gesamten Gruppe gleichartig umgesetzt werden können. Damit ist das Governance-System angemessen eingerichtet. Es wird zusätzlich jährlich überprüft.



### Governance-System

Das Governance-System bezeichnet die Aufbau- und Ablauforganisation eines Unternehmens. Ziel dieses Systems ist eine Organisationsstruktur zu etablieren, in der klare Zuständigkeiten existieren.

## B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Bei der Barmenia ist ein funktionierendes und wirksames Governance-System eingerichtet, das den unternehmensindividuellen Geschäftstätigkeiten und dem Risikoprofil entspricht. Es definiert transparent die Rollen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben. Neben der Mitgliedervertretung, dem Aufsichtsrat und dem Vorstand hat die Barmenia vier Schlüsselfunktionen eingerichtet. Diese sind die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die versicherungsmathematische Funktion sowie die interne Revision.

### Mitgliedervertretung

Das oberste Organ der Barmenia Lebensversicherung a. G. ist die Mitgliedervertreterversammlung. Diese besteht aus 21 bis 30 Personen. Die Mitgliedervertreterversammlung tritt einmal im Jahr zur ordentlichen Sitzung zusammen, bei Bedarf auch mehrfach. Die wesentlichen Entscheidungsbefugnisse der Mitgliedervertreterversammlung sind in der Satzung festgelegt. Regelmäßig entscheidet sie über die Wahl des Aufsichtsrats sowie die Festlegung seiner Vergütung und die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Dazu wird ihr ausführlich berichtet. Darüber hinaus wäre die Mitgliedervertreterversammlung berufen, über Bestandsübertragungen zu entscheiden. Die Gesellschaft hat sich entschieden, Versicherungsbedingungen durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzuführen.

### Aufsichtsrat

Aufgrund ihrer Mitarbeiteranzahl unterliegt die Barmenia Lebensversicherung a. G. dem Drittelbeteiligungsgesetz. Ihr Aufsichtsrat setzt sich daher aus vier Vertretern, die von der Mitgliedervertreterversammlung gewählt werden und zwei Vertretern, die von den Arbeitnehmern gewählt werden, zusammen. Die Aufsichtsräte werden alle drei Jahre neu gewählt.

Im Rahmen der internen Organisation hat der Aufsichtsrat drei Ausschüsse eingerichtet. Der Kapitalanlagenausschuss ist namentlich für die Geschäfte zuständig, die der Vorstand in diesem Themenbereich nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf. Der Prüfungsausschuss erörtert zusammen mit den Wirtschaftsprüfern den Jahresabschluss und bereitet die entsprechende Aufsichtsratssitzung zur Prüfung des Jahresabschlusses vor. Auch überwacht er die Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers und lässt sich von den Inhabern der Schlüsselfunkti-

onen unmittelbar berichten. Der Personalausschuss bereitet die Entscheidungen vor, um Vorstände zu bestellen, zu entlassen, ihre Dienstverträge auszugestalten oder über die Tantieme zu befinden. In eigenem Recht entscheidet er über weitere personelle Angelegenheiten, die nicht der Zustimmungspflicht des gesamten Aufsichtsrats des Unternehmens unterfallen. Über die Tätigkeit der Ausschüsse wird der gesamte Aufsichtsrat des Unternehmens im Rahmen der nächsten Sitzung informiert. Der Aufsichtsrat wird durch den Vorstand regelmäßig in den Sitzungen schriftlich und mündlich ausführlich über die Lage des Unternehmens sowie der Gruppe informiert.

## Vorstand

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. hat einen Vorstand, der aus vier Personen besteht. Die Vorstände sind für alle vier Versicherungsunternehmen identisch besetzt. Der Vorstand leitet das Unternehmen gesamtverantwortlich. Dazu legt er entsprechende Strategien und Ziele fest. Er ist in dieser Funktion auch für die Einrichtung, Weiterentwicklung und Kontrolle des Governance-Systems zuständig. Innerhalb des Vorstands sind einzelne Ressorts gebildet worden. Der Vorstandsvorsitzende verantwortet die Bereiche Controlling, Risikomanagement, Finanz- und Rechnungswesen, Recht, Revision und neue Geschäftsfelder. Ein weiteres Ressort ist für die vertriebssteuernden Aufgaben des Exklusivvertriebs, der Vertriebsorganisationen und des Maklervertriebs, Kooperationsgeschäfts das Marketing und die IT zuständig. Das nächste Ressort verantwortet die mathematischen Bereiche (Aktuarate), die Vertragsverwaltung und die Kundenbetreuung. Das vierte Ressort ist neben der Kapitalanlage auch für Personal und zentrale Services zuständig. In der Geschäftsordnung des Vorstands sind neben der Ressortverteilung auch die Vertretungsregeln der einzelnen Ressortleiter untereinander niedergelegt. Besondere Ausschüsse sind innerhalb des Vorstands nicht gebildet worden.

## Schlüsselfunktionen



### Schlüsselfunktion

Jedes Versicherungsunternehmen muss mindestens vier sogenannte „Schlüsselfunktionen“ einrichten. Die Schlüsselfunktionen sind in den Bereichen Risikomanagement, Versicherungsmathematik, Compliance und interne Revision eingerichtet.

Die Barmenia-Gruppe bzw. deren Solo-Versicherungsunternehmen haben die Schlüsselfunktionen entsprechend der Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes eingerichtet. Schlüsselfunktionen sind daher die interne Revisionsfunktion, die Compliance-Funktion, die Risikomanagementfunktion und die versicherungsmathematische Funktion. Darüber hinausgehende Schlüsselfunktionen sind nicht festgelegt worden. Die Schlüsselfunktionen sind mit einem verantwortlichen Inhaber besetzt worden. Durch eine regelmäßige Konferenz der verantwortlichen Inhaber aller Schlüsselfunktionen der Barmenia Unternehmen sowie der Gruppe ist der Informationsaustausch sichergestellt. Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen sind unmittelbar dem Vorstand nachgeordnet. Sie haben Zugriff auf die Dokumentation aller wesentlichen Entscheidungen der Unternehmen und können jederzeit weitere Informationen anfordern. Schließlich berichten die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen einmal jährlich den Aufsichtsräten schriftlich und zusätzlich den Prüfungsausschüssen der Aufsichtsräte mündlich über ihre Tätigkeit.

Die Risikomanagementfunktion wird aus dem verantwortlichen Inhaber sowie weiteren Mitarbeitern, die der Funktion zuarbeiten, gebildet. Die Risikomanagementfunktion überwacht das Risikomanagementsystem und das allgemeine Risikoprofil des jeweiligen Unternehmens als Ganzes. Sie berichtet detailliert über die Risikoexposition und berät Vorstand und Aufsichtsrat in Fragen des Risikomanagements. Zu den Aufgaben zählt auch die Risikokontrolle. Dazu identifiziert, bewertet und überwacht die Risikomanagementfunktion Risiken, denen die Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt sein könnten. Auch die Steuerung dieser Risiken sowie die aussagefähige Berichterstattung darüber gehört zu den Aufgaben.

Die interne Revisionsfunktion unterstützt die Unternehmensleitung mit Prüfungs- und Beratungsleistungen, um die Überwachung der Einhaltung der betreffenden Rechtsvorschriften und aufsichtsbehördlichen Vorgaben sowie auch die angemessene Organisationsstruktur sicherzustellen. Die interne Revision überprüft nach einem risikoorientierten Ansatz alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsfunktion. Sie berichtet dem Vorstand über ihre Ergebnisse. Zur internen Revisionsfunktion gehören neben dem verantwortlichen Inhaber die Mitarbeiter der Hauptabteilung Revision.

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktionen liegen in der Koordination, Überwachung und Berichterstattung zu einzelnen Fragen der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dazu arbeitet die versicherungsmathematische Funktion eng mit der Risikomanagementfunktion zusammen, um insbesondere den Aufbau

von Risikomodellen zu unterstützen. Sie berichtet dem Vorstand über ihre Ergebnisse. Zur versicherungsmathematischen Funktion gehören neben dem verantwortlichen Inhaber weitere Mitarbeiter des Aktuariats, welche die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion unterstützen.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion konzentrieren sich auf die Risikokontrolle von Compliance-Risiken, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen resultieren. Die Compliance-Funktion berät die Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften. Sie nimmt in diesem Zusammenhang auch Frühwarnaufgaben wahr, indem sie mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes beobachtet, analysiert und berichtet. Schließlich überwacht die Compliance-Funktion, ob die Einhaltung externer Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert werden. Zur Compliance-Funktion gehören neben dem verantwortlichen Inhaber dezentrale Beauftragte in allen wesentlichen Fachabteilungen. Die Compliance-Funktion berichtet an den Vorstand.

### **Veränderungen des Governance-Systems**

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems fanden im Berichtsjahr nicht statt.

### **Vergütungspolitik**

Die Vergütungspolitik der Barmenia Lebensversicherung a. G. ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt. Sie ist so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie Art, Umfang und Komplexität der Risiken, die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbunden sind, Rechnung trägt.

Das Vergütungssystem der Barmenia Lebensversicherung a. G. wird gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben jährlich auf seine Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst. Bei der Überprüfung wird gemäß § 25 Abs. 1 VAG sichergestellt, dass die Vergütungssysteme für Aufsichtsräte, Vorstände und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind. Zudem soll die Ausgestaltung der Vergütungssysteme die in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten Ziele unterstützen und negative Anreize, Interessenkonflikte sowie das Eingehen unangemessen hoher Risiken verhindern. Insbesondere soll vermieden werden, dass im Zusammenhang mit variablen Vergütungsbestandteilen Fehlanreize geschaffen werden, die einer langfristig positiven Entwicklung der Barmenia-Gruppe sowie der einzelnen Gesellschaften entgegenstehen könnten. Die variablen und festen Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Der feste Bestandteil berücksichtigt die Position und die Zuständigkeiten des Einzelnen unter Einbeziehung des Marktumfelds und macht einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, so dass Mitarbeiter nicht auf die variable Vergütung angewiesen sind.

Die Vergütung der Aufsichtsräte wird von der Mitgliedervertretung festgesetzt. Die Mitglieder der Aufsichtsräte erhalten eine jährliche Festvergütung, die in vier Raten ausgezahlt wird. Die Aufsichtsräte gestalten die Vorstands-Anstellungsverträge im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie unter Berücksichtigung der Ziele und langfristigen Interessen der Unternehmen. Sie überprüfen regelmäßig, mindestens aber einmal im Jahr, ob die Vorstandsbezüge angemessen sind.

Die Vorstände erhalten als Vergütung ein festes Jahresgrundgehalt, eine variable Vergütung und eine betriebliche Altersversorgung. Das Jahresgrundgehalt wird in gleichen monatlichen Raten gezahlt und entsprechend dem jeweiligen Tarifabschluss angepasst. Die variable Vergütung wird in Form einer Tantieme auf Basis der Erreichung der Individual- bzw. Geschäftsbereichsziele (kurz- / mittelfristige Anreizmechanismen) und der jährlichen Unternehmensziele (langfristige Anreizmechanismen) gezahlt. Die Unternehmensziele sind zwischen Vorstand und Aufsichtsrat aus der abgestimmten Jahresplanung abgeleitet und vereinbart. Die Unternehmenstantieme setzt sich aus den erreichten Ergebnissen der mit der Zielvereinbarung festgelegten Kennzahlen zusammen. Alle als Zielgröße vereinbarten Kennzahlen sind hierbei gleich gewichtet. Die individuellen Ziele werden zwischen den Vorständen und dem Aufsichtsrat vereinbart. Die individuelle Tantieme besteht aus wenigstens drei Zielen für die individuelle Leistung bzw. die des Geschäftsbereiches.

Die variable Vergütung hat als Bezugsgröße das jeweilige Jahresgrundgehalt und ist abhängig vom Grad der Zielerreichung. Bei einer 100 %igen Zielerreichung entspricht die variable Vergütung dem im Basisjahr aktuellen Grundgehalt. Bei der Gewichtung der Zielerreichung entfallen 50 % auf die Individual- bzw. Geschäftsbereichsziele (individuelle Tantieme) und 50 % auf die Erreichung der Unternehmensziele (Unternehmenstantieme). Die Unternehmenstantieme wird gemäß § 275 Abs. 2 c DVO grundsätzlich erst nach drei Jahren ausgezahlt. Damit ist sichergestellt, dass ein wesentlicher Teil des variablen Vergütungsbestandteils als flexible und aufgeschobene Komponente vorliegt, die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit der Versicherungsunternehmen Rechnung trägt. Die gewählte Aufteilung zwischen fixer und variabler Vergütung in Kombination mit der Zurück-

behaltung von aktuell 50 % der variablen Vergütung für einen Zeitraum von drei Jahren stellt auf der einen Seite sicher, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht. Auf der anderen Seite setzt die gewählte Aufteilung einen Anreiz, wie die Ergebnisse der letzten Jahre gezeigt haben.

Die Vorstände erhalten eine Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversorgung. Dazu werden bei neuen Vorständen Versorgungsbeiträge an eine Unterstützungskasse entrichtet, welche diese in eine Rückdeckungsversicherung einzahlt. Der jährliche Beitrag hat als Bemessungsgrundlage das feste Jahresgrundgehalt und ist darüber hinaus auf einen Maximalwert begrenzt. Vorruhestandsregelungen bestehen nicht.

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen und die weiteren Mitarbeiter der ersten Verantwortungsebene erhalten wie die Tarifmitarbeiter der Barmenia-Unternehmen 14 Brutto-Monatsgehälter. Darüber hinaus kann dieser Personenkreis ebenfalls eine jährliche variable Vergütung erhalten. Die Basis für die variable Vergütung ist ein Zielbonus, der in Abhängigkeit von dem jeweiligen Gehaltsband und der Erfahrung in der Funktion durch die Vorstände festgelegt wird. 70 % des Zielbonus entfallen auf die individuellen Leistungen (Leistungsfaktor) und 30 % auf die Unternehmensziele (Ergebnisfaktor), wobei die Ergebnis- und Leistungsfaktoren gedeckelt sind. Der Ergebnisfaktor aus den Unternehmenszielen ist von verschiedenen Kennzahlen abhängig, die gleich gewichtet werden. Sie entsprechen den Unternehmenszielen, die zwischen Vorstand und Aufsichtsrat aus der abgestimmten Jahresplanung abgeleitet und vereinbart wurden. Die prozentuale Über-/Unterschreitung der Zielgrößen bestimmt die Höhe des Ergebnisfaktors. Die individuellen Ziele werden zwischen den Vorständen und den Hauptabteilungsleitern vereinbart. Sie sind aus den Unternehmenszielen abgeleitet und orientieren sich damit am langfristigen Erfolg der Barmenia.

Das variable Vergütungssystem für die erste Verantwortungsebene, also auch für die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen, existiert in dieser Form seit 2003. Es hat sich in dieser Ausgestaltung bewährt und das Eingehen unangemessener Risiken verhindert.

Die Innendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ohne Leitungsfunktion werden auf Basis des Gehaltstarifvertrags und des Manteltarifvertrags der privaten Versicherungswirtschaft sowie auf Basis der zwischen Vorstand und Gesamtbetriebsrat abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen vergütet. Die Vergütung der Auszubildenden basiert ebenfalls auf den genannten Tarifverträgen und Vereinbarungen.

#### **Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum**

Im Berichtszeitraum haben keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmen oder Gruppe ausüben, und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats stattgefunden.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Personen, die die Barmenia Lebensversicherung a. G. tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, sind die jeweiligen Aufsichtsräte, der Vorstand und die verantwortlichen Inhaber der gesetzlich vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen.

Bei den Angaben zu den Strategien und Verfahren der Barmenia zur Gewährleistung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit wird in Anlehnung an die entsprechende Hierarchie über die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Personen mit Schlüsselaufgaben unterschieden. Die Beurteilung erfolgt für:

- Aufsichtsratsmitglieder durch den Mitgliedervertreterausschuss im Rahmen der Vorbereitung der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern
- Vorstandsmitglieder durch den jeweiligen Aufsichtsrat
- Verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion durch den Vorstand
- Mitarbeiter in einer Schlüsselfunktion durch den verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion
- Alle weiteren Mitarbeiter durch die Hauptabteilung Personal und Zentrale Services

Hinsichtlich der fachlichen Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder wird ebenfalls darauf geachtet, dass diese aufgrund ihrer Tätigkeit außerhalb ihres Aufsichtsratsmandats über entsprechende Kenntnisse zur Ausübung des Mandats verfügen. Darüber hinaus erfolgen regelmäßige Schulungen der Aufsichtsratsmitglieder.

Die fachliche Qualifikation für die Vorstandsmitglieder wird entsprechend den Ausführungen der aufsichtsrechtlichen Dokumentation fixiert. Aus der Berufserfahrung und der Ausbildung der jeweiligen Vorstandsmitglieder müssen daher Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen i. V. m. den dazugehörigen Anforderungen vorliegen. Diese Anforderungen müssen mindestens kollektiv im Vorstand abgebildet werden. Dementsprechend muss nicht jedes Vorstandsmitglied Kenntnisse in sämtlichen Bereichen haben.

Fachliche Kenntnisse der verantwortlichen Inhaber einer Schlüsselfunktion sind bezogen auf die jeweilige Schlüsselfunktion gefordert und in der jeweiligen Leitlinie definiert. Folgende Unterlagen dienen der Beurteilung, ob die Anforderungen zur Ausübung der Tätigkeit durch die betreffende Funktion erfüllt werden:

- Detaillierter, lückenloser und eigenhändig unterzeichneter Lebenslauf, in dem insbesondere die fachliche Vorbildung und Stationen des Berufslebens mit Monatsangaben eingehend dargestellt sind mit entsprechenden Arbeitszeugnissen und Weiterbildungsnachweisen
- Soweit für die betroffene Funktion Leitungserfahrung oder Vorkenntnisse erforderlich sind, müssen sich diese ebenfalls aus dem Lebenslauf ergeben
- Stellungnahme zu Interessenkonflikten oder möglichen Interessenkonflikten
- Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses
- Erklärung "Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit"

Die Erhaltung der fachlichen Qualifikation erfolgt anlassbezogen im jeweils erforderlichen Umfang durch geeignete Maßnahmen (z. B. entsprechende Schulungen bei den Verbänden, Literaturstudium). Die fortlaufende Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch regelmäßige Beurteilungs-, Qualifizierungs-, Zielvereinbarungs- und individuelle Jahresgespräche. Der gesamte Vorstand beurteilt die fachliche Qualifikation darüber hinaus anhand der jeweiligen Leitlinie, die der verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion jährlich überprüft und ggf. anpasst, und anhand der jeweiligen Jahresberichte, die der verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion erstellt. Diese sind auch Bestandteil des Jahresabschlusses und der damit zusammenhängenden Prüfungen.

Für die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit muss alle fünf Jahre erneut ein polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden. Sollte sich vorher ein Anlass zu einer Neubeurteilung ergeben, ist eine frühere Vorlage erforderlich.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### Risikomanagementsystem



#### Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem stellt die Gesamtheit aller Maßnahmen zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken dar. Hierzu sind die Grundsätze, Prozesse, Methoden, Verfahren und Zuständigkeiten für das Risikomanagement eines Unternehmens festzulegen.

Das Risikomanagementsystem ist ein wesentlicher Teil des Governance-Systems der Barmenia. Eine wichtige Komponente des Risikomanagementsystems stellt der Risikomanagementprozess dar. Dieser ist der folgenden Abbildung zu entnehmen.



Abb 13 – Risikomanagementprozess

In der Phase der Risikoidentifikation werden die identifizierten Risiken im Rahmen einer regelmäßigen Risikoinventur anhand eines Wesentlichkeitskriteriums an die Risikomanagementfunktion berichtet. Die Vorgehensweise ist in der Risikomanagementleitlinie sowie internen Dokumentationen beschrieben. Die Risikomanagementfunktion entscheidet abschließend über die Anwendung des Wesentlichkeitskriteriums, so dass auch Risiken, die unterhalb dieses Kriteriums liegen, als wesentlich bezeichnet werden können. Der Prozess der Risikoidentifizierung wird durch regelmäßige Interviews mit den Risikobeauftragten der Fachbereiche begleitet. Darüber hinaus werden Risiken, die ad hoc identifiziert wurden, unverzüglich an die Risikomanagementfunktion gemeldet.

Die Risikoinventur umfasst nach dem Verständnis der Barmenia insbesondere die Risiken der Solvency II Standardformel. Neben diesen werden jedoch auch Risiken, die nicht in der Standardformel enthalten sind, betrachtet. Da die Standardformel bestimmte Risiken nur pauschal bewertet (z. B. die operationellen Risiken), erfolgt zusätzlich eine detailliertere Berücksichtigung dieser Risiken in der Risikoinventur. Hierbei wird das operationelle Risiko in einzelne Teilrisiken aufgegliedert. Des Weiteren werden im Rahmen der Risikoinventur auch strategische Risiken, Emerging Risks und Risiken berücksichtigt, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen resultieren. Seit dem Geschäftsjahr 2020 werden im Zuge der Risikoinventur zusätzlich mögliche Einflüsse von Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der ESG-Kriterien auf die identifizierten Risiken systematisch erfasst. Die Barmenia orientiert sich dabei am entsprechenden Merkblatt der BaFin zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken.

## i

### Emerging Risks

Emerging Risks sind neuartige oder für die Zukunft absehbare Risiken, deren steigendes Gefährdungspotenzial noch nicht mit Sicherheit bekannt ist. Häufig liegen jedoch keine Erkenntnisse oder Daten vor, um konkrete Auswirkungen oder Eintrittswahrscheinlichkeiten zu bestimmen. Solche Risiken können sich im Laufe der Zeit aus schwachen Anzeichen zu großen Gefahren mit hohem Schadenpotenzial entwickeln.

Die Risikobewertung erfolgt grundsätzlich nach den Methoden der Standardformel. Die Prüfung der Angemessenheit der Standardformel findet im regelmäßigen ORSA-Prozess statt. Die Phase der Risikosteuerung erfolgt dezentral sowie im Rahmen von Gremiensitzungen unter Beteiligung des Vorstandes. In der Phase der Risikokontrolle setzt die Risikomanagementfunktion die Instrumente des Risikomanagementsystems ein. Hierbei nimmt das zentrale, im Risikomanagement verankerte Limitsystem eine wesentliche Rolle ein. Es dient der Ausgestaltung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Barmenia.

Der Risikomanagementprozess der Barmenia umfasst sowohl die Einzelrisiken als auch eine aggregierte Betrachtung. Zum Stichtag des Solvenz- und Finanzberichtes am 31.12.2020 erfolgt die Ausübung der Risikomanagementfunktion durch den Leiter der Hauptabteilung Risikomanagement. Organisatorisch ist die Risikomanagementfunktion direkt dem Vorstand unterstellt und berichtet turnusgemäß sowie bei Bedarf an den Vorstand.

Die spartenübergreifende Berichterstattung über das Risikomanagement erfolgt unter Teilnahme des gesamten Vorstandes im Rahmen von Risikomanagement-Ausschuss-Sitzungen. Die Berichterstattung ermöglicht der Geschäftsleitung, ihre Entscheidungen risikobasiert zu treffen. Der Aufsichtsrat wird ebenfalls in den Gremiensitzungen über die Risikosituation in Kenntnis gesetzt. Neben den Ausschusssitzungen sind weitere Gremien mit unterschiedlichen Teilnehmerkreisen eingerichtet. Hierbei findet insbesondere ein regelmäßiger Austausch zwischen der Risikomanagementfunktion und den versicherungsmathematischen Funktionen sowohl auf Einzel- als auch auf Gruppenebene statt. Die regelmäßige interne und externe Berichterstattung zum Risikomanagement ist in der Risikomanagementleitlinie beschrieben.

Die Risikomanagementfunktion ist in den Abstimmungsprozess der Vorstandsvorlagen eingebunden und beurteilt u. a. die Auswirkung der zu treffenden Entscheidung unter Berücksichtigung von Interdependenzen auf die Risikotragfähigkeit des Unternehmens und ggf. der Gruppe. Hierdurch wird ebenfalls sichergestellt, dass Entscheidungen vor dem Hintergrund der jeweiligen Risikosituation getroffen werden. Weiterhin ist die Risikomanagementfunktion in den Strategieprozess der Barmenia und in die Erstellung der Geschäftsstrategie eingebunden.

Neben der organisatorischen Struktur des Risikomanagements stellen die Grundsätze und internen Anweisungen einen weiteren Baustein für ein funktionierendes Risikomanagementsystem dar. Hierzu wird von der Risikomanagementfunktion die Risikomanagementleitlinie jährlich überprüft und dem Vorstand zum Beschluss vorgelegt. Die Risikomanagementleitlinie enthält neben allgemeinen auch themenspezifische Regelungen:

- zur Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen,
- zum Aktiv-Passiv-Management,
- zu den Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität,
- zur Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
- zur Steuerung operationeller Risiken und
- zur Rückversicherung und anderen Risikominderungstechniken.

Neben der Risikomanagementleitlinie gibt die Risikostrategie weitere zentrale Rahmenbedingungen für den Umgang mit den aus der Geschäftstätigkeit abgeleiteten Risiken vor. Zudem sind in der Risikostrategie Vorgaben zu strategischen Mindest- und Zielbedeckungen festgelegt, welche u. a. in die Risikotragfähigkeitsrechnung und das Limitsystem einfließen. Auf Basis der strategischen Bedeckungen sind klare Eskalationsstufen und daraus resultierende Berichtspflichten sowie Handlungsprogramme definiert. Die Risikostrategie wird analog zur Risikomanagementleitlinie regelmäßig überprüft. Die Risikomanagementfunktion koordiniert diesen Prozess.

## Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung



### Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems ist das sogenannte „Own Risk and Solvency Assessment“ (ORSA). Übersetzt steht dieser Begriff für die „unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung“. Diese ist ein Kernelement des Governance-Systems von Versicherungsunternehmen.

Der ORSA umfasst eine eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie des Unternehmens. Zudem findet eine Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen, der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht und der Risikotragfähigkeit statt. Des Weiteren wird eine Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils des Unternehmens von den Annahmen vorgenommen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden mit der Standardformel berechnet. Im Anschluss werden die einzelnen Risikomodule und Submodule der Standardformel auf unternehmensindividuellen Anpassungsbedarf überprüft, um das unternehmensindividuelle Risikoprofil zu erfassen. Auf Basis der erfolgten Anpassungen wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf ermittelt. Hierbei werden auch Risiken berücksichtigt, die nicht in der Standardformel enthalten sind.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden die erwarteten Annahmen des Kapitalmanagements hinsichtlich ihrer Risikotragfähigkeit überprüft. Des Weiteren erfolgen Stresstestbetrachtungen und Szenariorechnungen, um die Auswirkungen von Abweichungen der erwarteten Annahmen zu berücksichtigen und wesentliche Risikotreiber der einzelnen Gesellschaften und der Gruppe zu identifizieren. Erkenntnisse, die sich hieraus ergeben, fließen in die Planung und somit in zukünftige Kapitalmanagemententscheidungen ein.

Der Vorstand ist in den Definitionsprozess von Szenarien und Stressen eingebunden. Die fortschreitenden Berechnungsstände werden im ORSA-Prozess regelmäßig an den Vorstand berichtet (insbesondere über Sitzungen des Risikomanagement-Ausschusses) und gemeinsam mit dem Vorstand diskutiert. Der Vorstand nimmt auf diese Weise eine aktive Rolle im ORSA-Prozess ein. Erkenntnisse des ORSA werden frühzeitig an den Vorstand berichtet, um gegebenenfalls notwendige Maßnahmen im Rahmen der Planung einleiten zu können. Darüber hinaus fließen die Erkenntnisse des ORSA in die Risikostrategie der Barmenia ein.

Der ORSA-Prozess ist in der Risikomanagementleitlinie hinterlegt. Er wird von der Risikomanagementfunktion koordiniert. Der regelmäßige ORSA-Prozess wird jährlich durchgeführt und ist der Planung vorgeschaltet. Er bildet den vollständigen Planungszeitraum ab. Die Ergebnisse und Erkenntnisse des ORSA werden laufend an den Vorstand berichtet. Der Abschluss dieses Prozesses erfolgt nach Vorstandsbeschluss im Rahmen der Berichterstattung an die Aufsicht. Die Ergebnisse werden auch an den Aufsichtsrat berichtet.

Neben dem regelmäßigen ORSA kann auch ein außerordentlicher ORSA-Prozess (ad hoc-ORSA) erforderlich sein, wenn wesentliche Änderungen im Risikoprofil eingetreten sind. In der Risikomanagementleitlinie sind hierzu mögliche auslösende Ereignisse definiert.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### Internes Kontrollsystem

Die Barmenia versteht das interne Kontrollsystem (IKS) als Instrument zur Vermeidung und Identifizierung von Risiken und zur nachhaltigen Steigerung der Qualität ihrer Geschäftsprozesse. Dabei verfolgt sie das Ziel, das Vermögen zu schützen sowie Vermögensschäden aufzudecken und zu vermeiden. Ein weiteres Ziel ist es, sicherzustellen, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften vollständig, zeitnah und richtig erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden. Das interne Kontrollsystem stellt dabei sicher, dass die für die einzelnen Versicherungsunternehmen als auch die für die Gruppe relevanten Gesetze und Verordnungen, die regulatorischen Vorschriften und internen Vorgaben bekannt sind und in die Unternehmensprozesse und Entscheidungen so integriert sind, dass sie eingehalten werden. Der Aufbau des Systems orientiert sich in seiner Struktur an dem Modell der drei Verteidigungslinien.





### **Das Modell der drei Verteidigungslinien**

Das Modell der drei Verteidigungslinien beschreibt eine systematische Herangehensweise an auftretende Risiken. Die erste Verteidigungslinie bildet das operative Management. Hier werden Probleme des Tagesgeschäfts bewertet, beobachtet und ggf. behoben. Die zweite Verteidigungslinie bilden die Bereiche der Schlüsselfunktionen im Risikomanagement, der Versicherungsmathematik und in Compliance. Diese dienen der Überwachung und Unterstützung der ersten Verteidigungslinie. Die letzte Verteidigungslinie bildet die interne Revision. Diese ist unabhängig von den anderen Bereichen und überprüft regelmäßig das gesamte Governance-System und sonstige Aktivitäten im Unternehmen.

Inhaltlich wird durch die Zuweisung von Funktionen zu drei verschiedenen Ebenen unterhalb von Aufsichtsrat und Vorstand sichergestellt, dass Risiken identifiziert, beurteilt, kontrolliert und vermieden werden können. Die 1. Ebene ist die prozessintegrierte Überwachung insbesondere in den Fachbereichen, auf der 2. Ebene erfolgt die Steuerung, integrierte und unabhängige Überwachung und schließlich auf der 3. Ebene die prozessunabhängige Überwachung der einzelnen Maßnahmen. Regelungen zur Dokumentation und Kommunikation runden das Modell ebenso ab wie Informationen und Schulungen zu einzelnen Bereichen.

Außerhalb des Modells sind die Treuhänder, die verantwortlichen Aktuarien, die Verbandsprüfer, der Abschlussprüfer, die Aufsichts- / Finanzbehörden und die Bundesbank angesiedelt. Sie finden durch die stark ausgeprägte „Regulatorik“ in der Branche als externe Überwachungseinheiten Berücksichtigung.

### **Compliance-Funktion**

Bei der Barmenia besteht seit vielen Jahren ein dezentrales Compliance System. Die Compliance-Funktion setzt sich jeweils aus dem verantwortlichen Inhaber der Compliance-Funktion und den sogenannten Compliance-Beauftragten in den Fachbereichen und der besonderen Compliance-Beauftragten für Steuern bzw. Vertrieb zusammen. Die Beauftragten in den Fachbereichen berichten unmittelbar an den verantwortlichen Inhaber der Compliance-Funktion.

Aufgabe der Compliance-Funktion ist es, die Einhaltung aller externen Anforderungen, also aller zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anordnungen zu überwachen. Die Compliance-Funktion ist präventiv tätig, indem sie Risiken im Vorfeld identifiziert und durch geeignete Maßnahmen möglichst vermeidet. Darüber hinaus greift sie Rechtsverstöße auf und verfolgt sie. Ziel der Arbeit ist es, Haftungsansprüche oder andere Rechtsnachteile oder Reputationsschäden für die Unternehmen, Mitarbeiter und Organe zu verhindern. Dazu überwacht die Compliance-Funktion, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert wird und entwickelt dazu schriftliche Hinweise und Anweisungen. Ferner berät sie die Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Sie unterstützt die Geschäftsleitung dabei, die Compliance-Themen bewusst zu machen, indem sie Schulungen anbietet und die Fachbereiche berät. Die Compliance-Funktion beurteilt auch mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds. Im Rahmen der Risikokontrolle identifiziert und beurteilt sie Risiken, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen resultieren. Die Compliance-Funktion berichtet an den Gesamtvorstand. Darüber hinaus findet ein enger Austausch mit den anderen Schlüsselfunktionen statt.

## **B.5 Funktion der Internen Revision**

Der Handlungsrahmen der Internen Revision ist in der entsprechenden Leitlinie beschrieben. Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Diese sind darauf ausgerichtet, Mehrwert zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. In diesem Zusammenhang findet ein regelmäßiger Austausch mit anderen Schlüsselfunktionen statt. Die Interne Revision bewertet mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse und zeigt, sofern erforderlich, Optimierungspotenziale auf. Hierdurch unterstützt sie die Geschäftsleitung bei der Erreichung der Unternehmensziele. Des Weiteren beurteilt die Interne Revision unter anderem die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von dolosen Handlungen.

Die Tätigkeit der Internen Revision basiert auf einer fortzuschreibenden Prüfungsplanung, die alle Unternehmensbereiche umfasst und grundsätzlich nach risikoorientierten Gesichtspunkten erfolgt. Des Weiteren wird der Prüfungsprozess hinsichtlich der Planung, Methodik und Qualität laufend überprüft und weiterentwickelt. Im Handbuch der Internen Revision sind der Revisionsprozess sowie die grundsätzliche Vorgehensweise in den

einzelnen Teilprozessen dokumentiert. Für die Prüfungshandlungen sind, sofern vorhanden, revisionsinterne Prüfungsrichtlinien maßgebend. Liegen für den zu überprüfenden Bereich keine Prüfungsrichtlinien vor, werden die Prüfungsziele, die Prüfungsinhalte, der zeitliche Rahmen etc. im anzufertigenden Arbeitsprogramm zwischen dem Leiter der Internen Revision und dem Prüfer gesondert festgelegt.

Die Interne Revision erstellt über jede Prüfung zeitnah einen schriftlichen Bericht und legt diesen grundsätzlich den fachlich zuständigen Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie dem Vorstandsvorsitzenden vor. Bei schwerwiegenden Feststellungen würde der Bericht unverzüglich der Geschäftsleitung vorgelegt. Sollten sich wesentliche Feststellungen gegen Vorstände ergeben, so würde allen Vorstandsmitgliedern unverzüglich Bericht erstattet.

Die Interne Revision überwacht, ob die überprüften Bereiche die vereinbarten Maßnahmen und gegebenen Empfehlungen, welche sich aus den Prüfungsfeststellungen ergeben, zeitgerecht umsetzen. Sind die vereinbarten Termine bei geringfügigen und moderaten Feststellungen auch nach zwölfmonatiger Verlängerung nicht erledigt, erfolgt grundsätzlich eine Information über den Bearbeitungsstand und ggf. die Gründe der Verzögerung an den Vorstand. Bei wesentlichen oder schwerwiegenden Feststellungen erfolgt die Information bereits nach der ersten Terminverlängerung. Darüber hinausgehende Fristverlängerungen werden mit dem Vorstand abgestimmt. Bei nicht zufriedenstellenden Revisionsergebnissen sind grundsätzlich Nachrevisionen vorgesehen.

Eine zentrale Zielvorgabe von Solvency II ist es, potenzielle Interessenkonflikte im Unternehmen zu vermeiden. Der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Internen Revision kommt insoweit besondere Bedeutung zu. Die Hauptabteilung Revision ist daher unmittelbar dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet und untersteht lediglich dessen Weisungen. Das Direktionsrecht der Geschäftsleitung in Bezug auf die Prüfungsplanung der Internen Revision steht einer unabhängigen Prüfungsdurchführung, Wertung der Ergebnisse sowie Berichterstattung nicht entgegen. Neben dem Leiter der Internen Revision sind 6 Revisoren, eine Bürokräft und der Beauftragte für Datenschutz in der Hauptabteilung tätig.

Die Interne Revision erledigt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse (Kontrollen, Einschränkungen oder sonstige Einflüsse), etwa durch andere Schlüsselfunktionen, die Geschäftsleitung oder den Aufsichtsrat. Dies gilt für den verantwortlichen Leiter der Internen Revision und für alle Personen, die für die Interne Revision tätig sind und bedeutet auch, dass der Geschäftsleitung Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken, Verbesserungsempfehlungen etc. ohne vorherige ändernde Einflussnahme mitgeteilt werden können.

Die Mitarbeiter der Internen Revision dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Unter der Maßgabe, dass die Unabhängigkeit gewährleistet bleibt, sind beratende Tätigkeiten jedoch erlaubt. Die Mitarbeiter unterliegen den berufsethischen Grundsätzen der Rechtschaffenheit, der Objektivität, der Vertraulichkeit und der Fachkompetenz. Sie müssen unparteiisch und unvoreingenommen sein und jeden Interessenkonflikt vermeiden. Insofern sind die Revisoren verpflichtet, dem Leiter der Internen Revision jede Situation mitzuteilen, in der eine tatsächliche oder mögliche Beeinträchtigung der Unabhängigkeit oder Objektivität begründet angenommen werden kann. Dieser entscheidet dann darüber, ob eine Beeinträchtigung vorliegt, ob gegebenenfalls flankierende Maßnahmen erforderlich sind oder eine andere Aufgabe zugeteilt werden muss. Unabhängig davon dürfen Revisoren keine Beurteilungen von Prozessen vornehmen, für die im vorangegangenen Jahr Verantwortung bestand.

Die Interne Revision verfügt über ein uneingeschränktes Prüfungsrecht und besitzt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Die überprüften Einheiten haben entsprechend eine vollständige Informationspflicht gegenüber der Internen Revision. Die angeforderten Informationen werden unverzüglich erteilt, die notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme des Unternehmens gewährt. Bei Unregelmäßigkeiten sowie festgestellten Mängeln ist die Interne Revision berechtigt, geeignete Maßnahmen zu deren Beseitigung zu veranlassen.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Die versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden, Annahmen und Daten. Darüber hinaus gehört die Formulierung von Stellungnahmen zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen zu ihren Aufgaben. Zusätzlich leistet sie einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt jährlich einen versicherungsmathematischen Bericht, um den Vorstand und den Aufsichtsrat über seine Einschätzung zur Zuverlässigkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu informieren. Der Bericht enthält alle in der Berichtsperiode absolvierten Aktivitäten sowie deren Ergebnisse. Hierbei werden Optimierungspotenziale besonders hervorgehoben und ggf. Mängel benannt und Handlungsempfehlungen zu deren Behebung gegeben.

Bei der Barmenia Lebensversicherung a. G. ist der Leiter des mathematischen Bereichs der Lebensversicherung der verantwortliche Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion. Er nimmt gleichzeitig die Funktion des Verantwortlichen Aktuars wahr.

Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und unterliegt keinen Weisungen anderer Schlüsselfunktionen. Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion wird unterstützt durch die Mitarbeiter des mathematischen Bereichs der Lebensversicherung. Darüber hinaus findet ein enger Austausch mit den anderen Schlüsselfunktionen statt.

## **B.7 Outsourcing**

Eine Ausgliederung (Outsourcing) bezeichnet gemäß § 7 Nr. 2 VAG eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht würde. Bei dem Dienstleister kann es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln.

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. gliedert fast keine Tätigkeiten auf Dienstleister aus. Mit den Ausgliederungen verfolgt das Unternehmen das Ziel, Prozesse effizient und kostengünstig zu gestalten, ohne dabei Qualität und Sicherheit einzubüßen. Durch eine Leitlinie zum Thema Ausgliederung soll erreicht werden, dass ausgegliederte Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ordnungsgemäß ausgeführt werden und nicht zu einer Beeinträchtigung der Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten sowie der Prüfung und Kontrollrechte führen. Ferner wird darauf geachtet, dass wesentliche Beeinträchtigungen der Qualität der Geschäftsorganisation, eine übermäßige Steigerung des operationellen Risikos sowie eine Gefährdung der kontinuierlichen und zufriedenstellenden Dienstleistung vermieden werden.

Ein besonderer Prüfprozess bei der Ausgliederung stellt sicher, dass der potenzielle Dienstleister die Anforderungen erfüllt und zuverlässig ist. Die einzelnen Prüfungsschritte dazu, wie zum Beispiel finanzielle Ausstattung, Interessenkonflikte, Datenschutz, Zuverlässigkeit und fachliche Eignung, sind in der Leitlinie festgelegt und werden dokumentiert. Bei der inhaltlichen Gestaltung der Ausgliederungsverträge wird durch standardisierte Regelungen sichergestellt, dass die aufsichtsrechtlich notwendigen Weisungs-, Informations- und Prüfungsrechte gegenüber dem Dienstleistungsunternehmen durchgesetzt werden können. Im Rahmen des Ausgliederungsprozesses wird überprüft, ob der Dienstleister über ein ausreichendes Notfallmanagement verfügt. Ferner wird dokumentiert, wie die ausgegliederte Dienstleistung beispielsweise bei einem Ausfall des Dienstleisters wieder selbst durchgeführt werden kann. Die ausgegliederte Aufgabe wird regelmäßig überwacht. In der Leitlinie dazu ist festgelegt, welche Risikoanalysen nicht nur vor, sondern auch während des Outsourcings durchgeführt werden müssen. Die ausgegliederten Aufgaben gehen ins Risikomanagement und interne Kontrollsystem ein.

Zu den wesentlichen gruppeninternen Ausgliederungsverträgen zählt der sogenannte Generalvertretervertrag. Mit diesem Vertrag hat die Barmenia Lebensversicherung a. G. ihren Vertrieb auf die Barmenia Krankenversicherung AG ausgegliedert. Dadurch werden Synergien bei der Vertriebssteuerung erzielt. Diese Art der Zusammenarbeit besteht bereits seit Jahrzehnten.

## **B.8 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind bereits in den Abschnitten B.1 bis B.7 beschrieben.

## C. Risikoprofil

Die regulatorische Risikoexponierung wird mittels der Standardformel unter Verwendung des Risikomaßes Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres unter Berücksichtigung möglicher Diversifikationseffekte ermittelt. Der Value-at-Risk zum Sicherheitsniveau von 99,5 % gibt den ökonomischen Verlust an, der statistisch in höchstens einem von 200 Jahren überschritten wird, dem sogenannten 200-Jahres- Ereignis. Wenn die Kapitalanforderungen nach der Standardformel vollständig mit anrechenbaren Eigenmittel bedeckt sind (Solvabilitätsbedeckungsquote mindestens 100 %), beträgt die Ruinwahrscheinlichkeit des Unternehmens unter den Modellannahmen im Folgejahr maximal 0,5 %. Den Versicherungsnehmern und Begünstigten soll somit zum oben genannten Sicherheitsniveau garantiert werden, dass alle im Folgejahr anfallenden Verpflichtungen seitens des Versicherungsunternehmens bedient werden können.

Die Standardformel umfasst das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko (Ausfallrisiko) sowie das operationelle Risiko. Das Liquiditätsrisiko und die anderen wesentlichen Risiken sind nicht explizit in der Standardformel enthalten. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2020 ohne Berücksichtigung risikomindernder Effekte oder Diversifikationseffekte ist in der folgenden Tabelle auf Modulebene aufgeführt.

Risikoexponierung nach Risikomodulen (Bruttowerte in Tsd. Euro)	31.12.2020
Marktrisiko	331.626
Gegenparteiausfallrisiko	12.262
Lebensversicherungstechnisches Risiko	112.876
Krankenversicherungstechnisches Risiko	391.320
Operationelles Risiko	13.672

Abb 14 – Risikoexponierung nach Risikomodulen

Je nach Risikoart finden in unterschiedlichen Zeitintervallen Berechnungen, Simulationen, Ad-hoc-Auswertungen oder Reviews statt. Die Ergebnisse sowie die aktuelle Risikolage werden in Gremien- und Ausschusssitzungen diskutiert und es werden Maßnahmen bezüglich des Umgangs mit der jeweiligen Risikoexponierung beschlossen. Des Weiteren ist in der Risikostrategie ein Eskalationsverfahren implementiert, welches bei entsprechender Auslösung Berechnungen und entsprechende Berichterstattung über die Ergebnisse vorgibt.

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum an den Maßnahmen ergeben, die zur Bewertung der Risiken innerhalb des Unternehmens getroffen werden. Die Barmenia Lebensversicherung a. G. verzeichnet keine wesentliche Risikoexponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen. Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften liegen nicht vor. Es haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum bei der Zusammensetzung der wesentlichen Risiken ergeben.

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die versicherungstechnischen Risiken der Barmenia Lebensversicherung a. G. umfassen biometrische Risiken, das Kostenrisiko, das Stornorisiko und das Katastrophenrisiko. Sie resultieren aus einer durch Zufall, Irrtum oder Änderung bedingten ungünstigen Abweichung der zukünftigen Verhältnisse von den bei der Kalkulation unterstellten Rechnungsgrundlagen. Diese Abweichungen können zu Verlusten oder einer nachteiligen Abweichung der Versicherungsverpflichtungen führen. Die Barmenia Lebensversicherung a. G. betreibt ausschließlich das Lebensversicherungsgeschäft.

Für das versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung sind drei Bereiche zu betrachten:

- Lebensversicherungstechnisches Risiko
- Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung
- Katastrophenrisiko Krankenversicherung

Verpflichtungen, die aus Verträgen der Berufsunfähigkeitsversicherung entstehen, werden dem krankenversicherungstechnischen Risiko nach Art der Lebensversicherung zugeordnet. Alle anderen Verträge werden dem lebensversicherungstechnischen Risiko zugeordnet.

## Lebensversicherungstechnisches Risiko

Das Lebensversicherungstechnische Risiko setzt sich aus verschiedenen Risikoszenarien zusammen. Das Risiko ist definiert als finanzieller Verlust oder eine nachteilige Marktwertveränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch Veränderungen im versicherten Bestand oder verändertem Verhalten der versicherten Personen.

Risiko	Beschreibung
Sterblichkeitsrisiko	Das Sterblichkeitsrisiko entspricht dem Risiko aus Beitragseinbußen und erhöhten Todesfalleistungen durch einen Anstieg der erwarteten Sterberaten.
Langlebigkeitsrisiko	Das Langlebigkeitsrisiko entspricht dem Risiko von Mehrbelastungen für das Versichertenkollektiv, welche durch niedrigere als die kalkulatorisch zugrunde gelegten Sterberaten entstehen.
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko (Krankheitskostenrisiko)	Das Krankheitskostenrisiko ist das Risiko von Verlusten oder nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten, die sich aus einer geänderten Leistungsanspruchnahme ergeben. Diese wird durch den Eintritt der Invalidität sowie durch Reaktivierung und Invalidensterblichkeit beeinflusst.
Kostenrisiko	Für die Beitragskalkulation ist es notwendig, die Kosten für den Abschluss des Vertrages (z. B. Provision, Antragsbearbeitung) sowie für die Vertragsverwaltung und Schadenregulierung festzusetzen. Das Kostenrisiko umfasst das Risiko, dass die bei der Beitragskalkulation zugrunde gelegten Kostenannahmen nicht eintreten und höhere tatsächliche Kosten anfallen.
Stornorisiko	Das Stornorisiko ist das Risiko von Verlusten oder nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten, die sich aus einer geänderten Inanspruchnahme der Nichtweiterführungs- oder Weiterführungsoptionen in Versicherungspolicen ergeben. Es wird hierbei zwischen den Szenarien Stornoanstieg, Stornorückgang und Massenstorno differenziert.  Relevante Optionen im Stornoanstiegs- bzw. Massenstornoszenario sind alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer, Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu beenden, herabzusetzen, einzuschränken, ruhen zu lassen oder den Versicherungsvertrag zu stornieren.  Relevante Optionen im Stornorückgangsszenario sind alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer, den Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu verlängern, zu erhöhen, zu erweitern oder wiederaufzunehmen.
Katastrophenrisiko	Das Katastrophenrisiko resultiert aus Schwankungen der Sterblichkeitsrate durch extreme oder außergewöhnliche Ereignisse. Diese beeinflussen die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Abb 15 – Lebensversicherungstechnisches Risiko

Die größte Risikoexponierung innerhalb des lebensversicherungstechnischen Risikos besteht gegenüber dem Kostenrisiko. Das Langlebigkeitsrisiko und das Stornorisiko haben ebenfalls einen bedeutenden Einfluss auf das Risikoprofil. Bei der Ermittlung des Stornorisikos werden ein Stornoanstiegs-, ein Stornorückgangs- sowie ein Massenstornoszenario untersucht. Das maßgebliche Risiko für die Bestimmung der Kapitalanforderung ist innerhalb des lebensversicherungstechnischen Risikos das Stornorückgangsszenario.

Das Sterblichkeitsrisiko sowie das Katastrophenrisiko sind von untergeordneter Bedeutung. Da vom Invaliditätsrisiko nur Berufsunfähigkeitsversicherungen betroffen sind und diese ausschließlich im krankensicherungstechnischen Risiko nach Art der Leben berücksichtigt werden, ist dieses Risiko für das lebensversicherungstechnische Risiko nicht relevant.

## Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Leben

Die größte Risikoexponierung besteht hier gegenüber dem Stornorisiko, da im Stornofall zukünftige Erträge entfallen. Im krankensicherungstechnischen Risiko nach Art der Lebensversicherung ist jedoch das Massenstornorisiko das maßgebliche Risiko. Durch den relativ großen Bestand an Berufsunfähigkeitsversicherungen ist

das Invaliditätsrisiko, welches einen Anstieg der Invaliditätswahrscheinlichkeiten sowie einen Rückgang der Reaktivierungswahrscheinlichkeiten vorsieht, für die Barmenia Lebensversicherung a. G. ebenfalls von großer Bedeutung.

Das Kostenrisiko sowie das Langlebigkeitsrisiko beeinflussen das krankensicherungstechnische Risiko nach Art der Leben nur nachrangig. Das Sterblichkeitsrisiko ist für die Berufsunfähigkeitsversicherungen nicht relevant.

### Krankenversicherungskatastrophenrisiko

Im Katastrophenszenario werden die Auswirkungen folgeschwerer Ereignisse auf die Eigenmittel untersucht. Im Rahmen des Katastrophenrisikos Krankenversicherung werden das Massenunfallrisiko und das Pandemierisiko betrachtet.

Risiko	Beschreibung
Massenunfallrisiko	Das Massenunfallrisiko ist das Risiko, dass von einem Unfall sehr viele Personen gleichzeitig betroffen sind.
Unfallkonzentrationsrisiko	Das Unfallkonzentrationsrisiko ist das Risiko, dass unter den von einem Unfall betroffenen Personen sehr viele zu den Versicherten des Versicherungsunternehmens gehören.
Pandemierisiko	Das Pandemierisiko ist das Risiko, dass erhöhte Zahlungen zu leisten sind, die aufgrund von Invalidität oder durch Infektionskrankheiten entstehen.

Abb 16 – Krankenversicherungskatastrophenrisiko

Dem Massenunfall- und dem Pandemierisiko wird ein bedeutender Einfluss auf das Katastrophenrisiko beigegeben. Das Unfallkonzentrationsrisiko ist hingegen nicht existent. Das Massenunfallrisiko hat dabei einen größeren Einfluss auf das gesamte Katastrophenrisiko als das Pandemierisiko. Insgesamt ist das Katastrophenrisiko hingegen nur von geringer Bedeutung für das krankensicherungstechnische Risiko nach Art der Leben.

### Versicherungstechnisches Risiko insgesamt

Das krankensicherungstechnische Risiko nach Art der Leben weist dabei aufgrund des hohen Anteils an Berufsunfähigkeitsversicherungen die größere Risikoexponierung unter den Risiken auf. Die Risikoexponierung des krankensicherungstechnischen Risikos gemäß Standardformel zum 31.12.2020 beträgt 391.320 Tsd. Euro. Dennoch ist auch das lebensversicherungstechnische Risiko bedeutend für die Barmenia Lebensversicherung a. G. Die Risikoexponierung des lebensversicherungstechnischen Risikos gemäß Standardformel zum 31.12.2020 beträgt 112.876 Tsd. Euro.

### Risikokonzentrationen

Die versicherungstechnischen Risiken sind angemessen diversifiziert. Die Barmenia Lebensversicherung a. G. verfügt zudem über eine breite Produktpalette. Der Zeichnung von Risiken liegen strikte Annahmerichtlinien zugrunde. Risikokonzentrationen sind daher keine vorhanden.

### Wesentliche Risikominderungstechniken

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. verwendet verschiedene Risikominderungstechniken, um das versicherungstechnische Risiko insgesamt sowie einzelne Bestandteile des Risikos zu reduzieren. Risikominderungstechniken werden vor der Umsetzung hinsichtlich Kosten und Nutzen überprüft und sind nachfolgend abgebildet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Annahmerichtlinien	Verbindliche Annahmerichtlinien und eine sorgfältige Risikoselektion sorgen für eine risikoadäquate Bestandsstruktur.
Rückversicherung	Es bestehen Summenexzedenten-Verträge für das Todesfall-, Invaliditäts- und Pflegerisiko, die dazu dienen, trotz stark schwankender Versicherungssummen einen homogenen Bestand zu erhalten. Das Risiko der hohen Versicherungssummen wird dabei an den Rückversicherer übertragen.

Abb 17 – Risikominderungstechniken Versicherungstechnik

Die Risikominderungstechniken werden hinsichtlich ihrer dauerhaften Wirksamkeit regelmäßig überprüft. Bezüglich der Rückversicherungspolitik finden regelmäßig Reviews bezüglich der Ausgestaltung des Rückversicherungsprogramms statt. Des Weiteren wird bei der Auswahl der Rückversicherungspartner neben dem bereits bestehenden Exposure und den Kosten der Absicherung auch die Bonität der Gegenpartei berücksichtigt.

### Risikosensitivitäten

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch um konkrete Gefahrenpotenziale darzustellen. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und ggf. strategische Entscheidungen abgeleitet. Unter anderem wurde folgender Stresstest in Bezug auf das versicherungstechnische Risiko untersucht.

Stresstest	Annahme	Änderung	
		vt. Risiko (brutto) in Tsd. Euro	Bedeckungsquote in Prozentpunkte
Erhöhtes Storno	Das Szenario geht davon aus, dass sich der Anteil der Verträge, der frühzeitig beendet wird, bis ins dritte Projektionsjahr über alle Produkte hinweg um 50 % erhöht.	vt. Risiko Leben: -8.163 vt. Risiko Kranken: -107.167	-2,4

Abb 18 – Risikosensitivitäten Versicherungstechnik

Die Auswirkung eines erhöhten Stornos wurde aufgrund der gegenwärtigen COVID-19-Krise untersucht. Die Auswirkungen eines erhöhten Stornos können abhängig vom Geschäftsfeld sowohl positiv als auch negativ ausfallen. Da ein gleichmäßiges Storno über alle Produkte hinweg unterstellt wurde, heben sich die Effekte im Szenario „Erhöhtes Storno“ nahezu auf.

Die Stresstests und Szenarioanalysen einschließlich ihrer Ergebnisse wurden den intern vergebenen Limiten und Schwellenwerten gegenübergestellt. Die Ergebnisse fielen erwartungsgemäß aus. Die Solvabilitätslage der Barmenia Lebensversicherung a. G. stellt sich bei dem betrachteten Stresstest als ungefährdet dar.

## C.2 Marktrisiko

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. definiert das Marktrisiko als einen finanziellen Verlust durch eine Marktwertveränderung, die aus Zinsänderungen und Preisänderungen auf Kapitalmärkten resultiert. Dem Marktrisiko werden in diesem Zusammenhang Spread-, Zins-, Immobilien-, Aktien-, Währungsrisiken sowie Konzentrationsrisiken zugeordnet. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2020 beträgt ohne Berücksichtigung von risikomindernden Effekten 331.626 Tsd. Euro.

Das Marktrisiko wird maßgeblich von externen Kapitalmärkten beeinflusst, die sich aktuell durch die unverändert anhaltende Niedrigzinsphase auszeichnen. Hierdurch wird insbesondere die Ertragskraft der Kapitalanlagen belastet. Aufgrund des Kapitalanlagebestands stehen für die Barmenia Lebensversicherung a. G. sowohl die Zins- als auch die Spreadentwicklung im Fokus. Darüber hinaus werden dem Immobilien- und dem Aktienrisiko bedeutende Rollen beigemessen.

Unter Berücksichtigung des Kapitalanlagebestands bestehen die größten Risikoexponierungen gegenüber dem Spread- und dem Zinsrisiko. Das Spreadrisiko besteht in Wertveränderungen durch die Schwankung bonitätsabhängiger Marktzinssätze (Spreads) bei begebenen Darlehen und gehaltenen Wertpapieren. Die Bonität wird in diesem Zusammenhang über das Rating der jeweiligen Wertpapiere abgebildet. Das Zinsrisiko resultiert aus Wertveränderungen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aufgrund von Veränderungen in der Zinskurve oder aufgrund der Volatilität der Zinssätze. Weitere wesentliche Kapitalanforderung werden durch das Aktien- und Immobilienrisiko erzeugt. Das Aktienrisiko resultiert grundsätzlich aus Marktpreisschwankungen von Aktien. Zusätzlich werden im Rahmen von Solvency II nicht ausschließlich Aktieninvestitionen dem Aktienrisiko zugeordnet, sondern auch Private Equity-Mandate oder Beteiligungen. Unter Berücksichtigung des geplanten Ausbaus von Alternative Equity Investments und Infrastruktur nimmt die Bedeutung des Aktienrisikos mit dem Wachstum der Barmenia Lebensversicherung a. G. entsprechend zu.

Das Immobilienrisiko weist eine zum Aktienrisiko vergleichbare Risikoexponierung auf und besteht in einer Verschlechterung der Rentabilität bzw. in der Verringerung der Marktwerte des Immobilienbestandes. Dabei können verschiedene Ursachen zu geringeren Mieteinnahmen, Leerständen, steigenden Kosten und sinkenden Verkehrswerten führen. Im Berichtsjahr sind Investitionen in Immobilien durch Fondsmandate ausgeweitet worden. Die positive Entwicklung der Marktwerte haben das Exposure darüber hinaus erhöht. Wesentliche Mietstundungen oder stark erhöhte Leerstände bedingt durch die COVID-19-Pandemie hat es im Portfolio nicht gegeben. Im Direktbestand werden keine Immobilien gehalten. Insgesamt wird das Immobilienrisiko vor dem Hintergrund fortwährend steigender Preise und dem Wachstum der Barmenia Lebensversicherung a. G. als weiter steigend eingeschätzt.

Das Währungsrisiko und das Konzentrationsrisiko sind für die Barmenia Lebensversicherung a. G. nahezu unbedeutend. In Bezug auf das Währungsrisiko ist das Exposure in Fremdwährungen passivseitig nicht existent und auf der Aktivseite weitestgehend abgesichert. Gehaltene Fremdwährungen umfassen im Wesentlichen Investitionen in US-Dollar und europäischen Fremdwährungen wie dem britischen Pfund oder der Dänischen Krone. Generell besteht das Währungsrisiko in schwankenden Wechselkursen, die zu Wertveränderungen der in Fremdwährungen gehaltenen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten führen. Kapitalanlagen in Fremdwährungen werden ausschließlich über Fondsmandate gehalten. Die Absicherung des Fremdwährungsexposures erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Dem Konzentrationsrisiko unterliegt grundsätzlich der gesamte Kapitalanlagebestand. Dieses Risiko spiegelt die Diversifikation des Kapitalanlageportfolios oder die Exponierung gegenüber einzelnen Wertpapieremittenten beziehungsweise einer Gruppe verbundener Emittenten wider. Die Kapitalanlagen der Barmenia Lebensversicherung a. G. sind gut diversifiziert und weisen keine Risikokonzentration auf. Konzentrationen im Portfolio werden mit der Zielsetzung diese zu vermeiden im Rahmen interner Limite überwacht und gesteuert.

### Wesentliche Risikominderungstechniken

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. verwendet verschiedene Risikominderungstechniken, um das Marktrisiko insgesamt sowie einzelne Bestandteile des Risikos zu reduzieren. Risikominderungstechniken werden vor der Umsetzung hinsichtlich Kosten und Nutzen überprüft und sind nachfolgend abgebildet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Derivate	Derivate werden zur Absicherung des Währungs- und des Aktienrisikos innerhalb der Fondsmandate von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwendet. Die Abhängigkeit von schwankenden Wechselkursen wird durch entsprechende Gegenpositionen vermindert.
Vorprüfung der Investitionen	Der Investition in Kapitalanlagen sind Prüfmechanismen vorgeschaltet, die die Einhaltung der internen Kapitalanlagenrichtlinie gewährleisten sollen. Beispielsweise werden Ratings verifiziert, mögliche Konzentrationen beachtet oder interne Limitgrenzen überprüft.
Laufende Überwachung	Der Kapitalanlagebestand unterliegt einer laufenden limitbasierten Überwachung. Die entsprechenden internen Limite sind im Rahmen einer Richtlinie festgelegt und berücksichtigen u. a. Anlageklassen, Währungen, Konzentrationen und Liquidität.

Abb 19 – Risikominderungstechniken Marktrisiko

Die Risikominderungstechniken werden hinsichtlich ihrer dauerhaften Wirksamkeit regelmäßig überprüft. Die rollierende Absicherung des Fremdwährungsexposures mittels Derivate wird im Rahmen eines Overlaymanagements innerhalb des jeweiligen Fondsbestandes durchgeführt. Die Bandbreiten der Sicherung liegen dabei für den größten Bestand im Masterfonds zwischen 95 % und 105 %. Seitens der Barmenia findet zusätzlich eine limitbasierte Auswertung auf einer saldierten Basis der abgesicherten Fremdwährungsexposures statt. Innerhalb der Vorprüfung der Investitionen werden die in der Kapitalanlagenrichtlinie implementierten Vorgaben berücksichtigt. Hierzu zählt u. a. die Prüfung auf Zulassung der Investition (Negativliste) und diverse limitbasierte Pre-Trade Checks bezogen auf Bonität, Konzentration, Liquidität, Anlagequoten und Fremdwährungsrisiko. Die operativen Grenzwerte der Kapitalanlagenrichtlinie werden hinsichtlich ihrer Angemessenheit in Verbindung mit der Risikotragfähigkeit jährlich überprüft.



## Risikosensitivitäten

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. führt regelmäßig Stresstest und Szenarioanalysen durch. Die Ergebnisse werden zur Einschätzung von Sensitivitäten gegenüber verschiedenen Einflussfaktoren verwendet. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und finden somit Berücksichtigung in der Strategie und Planung des Unternehmens. Unter anderem wurden folgende Stresstests und Szenarioanalysen in Bezug auf das Marktrisiko untersucht.

Stresstest	Annahme	Änderung	
		Marktrisiko (brutto) in Tsd. Euro	Bedeckungsquote in Prozentpunkte
Aktienstress	Die Marktwerte von als Equity geltenden Kapitalanlagen verringern sich um 20 %.	-17.272	-31,2
Immobilien	Die Marktwerte der Immobilien verringern sich um 10 %.	-4.788	-40,7
Spreadausweitung	Das Spreadniveau erhöht sich um 100 Basispunkte.	-5.386	-108,1
Zinsrückgang	Das Zinsniveau verringert sich um 25 Basispunkte (Parallelverschiebung Zinskurve).	+49.291	-113,9

Abb 20 – Risikosensitivitäten Marktrisiko

Grundsätzlich sinkt das Risiko aufgrund der unterstellten niedrigeren Marktwerte im Stressfall. Gleichzeitig führt der Eigenmittelverlust zu einem Rückgang der Solvabilität. Das Aktien- sowie das Immobilienstress-Szenario führen jeweils zu einem Absinken der Bedeckungsquote der Barmenia Lebensversicherung a. G. um 31,2 bzw. 40,7 Prozentpunkte. Die Anteile der Aktien und Immobilien an den gesamten Kapitalanlagen sind begrenzt und werden laufend überwacht. In Bezug auf die Erhöhung des Spreadniveaus ist eine Reduzierung der Bedeckungsquote um 108,1 Prozentpunkte zu erkennen. Die Solvabilitätslage des Unternehmens wäre jedoch nicht gefährdet. Bei der Sensitivität bezüglich der Zinsveränderung ist zu erkennen, dass sich die Bedeckungsquote bei einer Parallelverschiebung der Zinskurve um 25 Basispunkte nach unten deutlich verringert. Im weiter anhaltenden historisch niedrigen Zinsumfeld wird die langfristige Risikotragfähigkeit fortlaufend überwacht. In den regelmäßig durchgeführten ALM-Berechnungen werden zusätzlich adverse Zinsverläufe über einen mehrjährigen Prognosezeitraum simuliert. Die Ergebnisse zeigen, dass die langfristige Risikotragfähigkeit trotz des herausfordernden Kapitalmarktumfeldes gewährleistet ist.

Die Ergebnisse der Stresstests und Szenarioanalysen wurden den intern vergebenen Limiten und Schwellenwerten gegenübergestellt. Die Ergebnisse fielen erwartungsgemäß aus. Die Solvabilitätslage der Barmenia Lebensversicherung a. G. stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

## Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht

Um die Kapitalanlagerisiken zu steuern und den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht zu erfüllen, wurde eine unternehmensinterne Kapitalanlagenrichtlinie formuliert, welche jährlich auf ihren Anpassungsbedarf hin überprüft und vom Vorstand beschlossen wird. Darin sind unter anderem Limite für verschiedene Anlageklassen festgelegt, Ausschlusskriterien für den Direktbestand formuliert und Prozesse für Neuprodukte, Limitüberschreitungen sowie nicht-alltägliche Anlagen festgelegt. Die in der Kapitalanlagenrichtlinie aufgeführten Limite wurden so festgelegt, dass bei Einhaltung der Limite dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht Rechnung getragen und sichergestellt wird, dass lediglich in Vermögenswerte investiert wird, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanaged, gesteuert und berichtet werden können. Das Kapitalanlagencontrolling überwacht fortlaufend die Einhaltung der Kapitalanlagenrichtlinie und meldet Verstöße an den Vorstand. Die Limitüberwachung gewährleistet die Sicherheit, Qualität, Liquidität sowie eine angemessene Mischung und Streuung des gesamten Kapitalanlageportfolios. Die Rentabilität des Portfolios wird bereits in der Planung berücksichtigt und laufend überwacht.

### C.3 Kreditrisiko

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. definiert das Kreditrisiko als einen finanziellen Verlust aufgrund eines Forderungsausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung einer Gegenpartei. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2020 beträgt 12.262 Tsd. Euro. Das Gegenparteiausfallrisiko der Barmenia Lebensversicherung a. G. umfasst insbesondere:

- Rückversicherung
- Derivate
- Cash-Bestände (in Fonds und direkt gehalten)
- Hypothekendarlehen
- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Innerhalb des Kreditrisikos wird zwischen Typ 1- und Typ 2-Risikoexponierungen unterschieden. Die Rückversicherung, Derivate und Bankguthaben werden dem Risiko Typ 1 zugeordnet, Hypothekendarlehen und Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie sonstige Forderungen dem Risiko Typ 2. Das Risiko Typ 1 besteht mit relativ großen Volumina gegenüber wenigen Gegenparteien, insbesondere Banken, die am Kapitalmarkt geführt werden und bemisst sich deshalb anhand des Ratings der Gegenpartei. Dem gegenüber ist das Risiko Typ 2 breit diversifiziert über viele Gegenparteien mit verhältnismäßig kleinen Volumina. Diese Gegenparteien sind in der Regel nicht durch ein Rating klassifiziert. Die Hypothekendarlehen sind hingegen immer mit einer Immobilie als Sicherheit hinterlegt, die im Falle eines Gegenparteiausfalls seitens der Barmenia Lebensversicherung a. G. verwertet werden können. Die Sicherheiten werden bei der Bewertung des Risikos mit angesetzt.

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. weist eine deutlich größere Typ 1-Risikoexponierung im Vergleich zur Typ 2-Risikoexponierung auf. In der Gesamtbetrachtung des Risikoprofils ist das Ausfallrisiko von nachrangiger Bedeutung.

#### Wesentliche Risikominderungstechniken

Zur Risikominderung werden die nachfolgenden Techniken angewendet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Beleihungsobjekte / -grenzen	Hypothekendarlehen werden nur vergeben, wenn eine Immobilie als Sicherheit hinterlegt wird. Diese wird dann in Abhängigkeit ihres Marktwerts beliehen. Für die Beleihung existieren Beleihungsgrenzen. Der Marktwert der Immobilie liegt durch dieses Vorgehen im Direktbestand über dem Betrag des Hypothekendarlehens.
Bonitätsprüfung	Gegenparteien, die im Direktbestand ein Hypothekendarlehen beantragen, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Hierüber wird die Ausfallwahrscheinlichkeit und somit das Risiko reduziert.
Diversifikation	Rückversicherungen, Derivate sowie Bankguthaben werden auf verschiedene Gegenparteien verteilt, um Abhängigkeiten und Konzentrationen zu vermeiden. Hierdurch wird zudem die Ausfallwahrscheinlichkeit des gesamten Bestands an Derivaten beziehungsweise Bankguthaben verringert.
Laufende Überwachung	Der Kapitalanlagebestand unterliegt einer laufenden limitbasierten Überwachung. Die entsprechenden internen Limite sind im Rahmen einer Richtlinie festgelegt und berücksichtigten u. a. Anlageklassen und Konzentrationen.

Abb 21 – Risikominderungstechniken Kreditrisiko

Die Risikominderungstechniken werden hinsichtlich ihrer dauerhaften Wirksamkeit regelmäßig überprüft. Die Dokumentationen zur Bonitätsprüfung sind Teil des internen Kontrollsystems, welches regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird. Bezüglich der Rückversicherungspolitik finden regelmäßig Reviews bezüglich der Ausgestaltung des Rückversicherungsprogramms statt. Des Weiteren werden bei der Auswahl der Rückversicherungspartner neben den bereits bestehenden Exposure und den Kosten der Absicherung auch die Bonität der Gegenpartei berücksichtigt. Das Volumen in Bankguthaben ist je Gegenpartei per Kapitalanlagenrichtlinie limitiert. Des Weiteren dürfen Cash-Bestände im Direktbestand nur bei Instituten mit einem Rating im Bereich Investment-

Grade oder bei Instituten mit Einlagensicherung investiert werden. Das Kapitalanlagecontrolling überwacht die Einhaltung der Kapitalanlagenrichtlinie.

### Risikosensitivitäten

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch. Die Ergebnisse werden zur Einschätzung von Sensitivitäten gegenüber verschiedenen Einflussfaktoren verwendet. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und finden somit Berücksichtigung in der Strategie und Planung des Unternehmens. Für weitere Informationen bezüglich der Stresstests sei auf Kapitel C.2 verwiesen. Die Stresstests und Szenarioanalysen einschließlich ihrer Ergebnisse wurden den intern vergebenen Limiten und Schwellenwerten gegenübergestellt. Die Ergebnisse fielen erwartungsgemäß aus. Die Solvabilitätslage der Barmenia Lebensversicherung a. G. stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass die Barmenia Lebensversicherung a. G. nicht über ausreichend liquide Finanzmittel verfügen könnte, um den finanziellen Verpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb bei Fälligkeit nachzukommen.

Aufgrund des Geschäftsmodells der Barmenia Lebensversicherung a. G. können u. a. durch vermehrte Rückkäufe erhebliche unerwartete Liquiditätsanforderungen entstehen. Hinsichtlich der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis stehen ausreichend Wertpapiere zur Verfügung, bei denen bei einer sofortigen Liquidierung kein Verlust zu erwarten ist. Die Ausstattung der Barmenia Lebensversicherung a. G. mit Liquidität ist ausreichend bemessen. Hierzu tragen Steuerungsmaßnahmen bei, wie eine unterjährige Überprüfung der Finanzplanung sowie eine tägliche Cashflow-Vorschau. In den Planungen wird zudem stets eine angemessene Liquiditätsreserve berücksichtigt. Das Liquiditätsrisiko hat für die Barmenia Lebensversicherung a. G. unter Berücksichtigung der Liquiditätsausstattung eine nachrangige Bedeutung.

### Wesentliche Risikominderungstechniken

Zur Risikominderung werden die nachfolgenden Techniken angewendet. Die Risikominderungstechniken werden auch im Planungszeitraum Anwendung finden.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Liquiditätsplanung	Regelmäßige Liquiditätsplanungen stellen den bereits bekannten Auszahlungsbedarf sowie eine Liquiditätsreserve den zu investierenden beziehungsweise bereits investierten Kapitalanlagen gegenüber. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen, einschließlich Rückzahlungen aus bestehenden Investitionen, werden die Anlageklassen der Kapitalanlagen festgelegt.
Laufende Überwachung	Der Kapitalanlagebestand unterliegt einer laufenden limitbasierten Überwachung. Die entsprechenden internen Limite sind im Rahmen einer Richtlinie festgelegt und berücksichtigen, wie liquide einzelne Anlageklassen sind.

Abb 22 – Risikominderungstechniken Liquiditätsrisiko

### Risikosensitivitäten

Zur Risikobeobachtung werden zusätzlich regelmäßig Liquiditätsbedeckungsquoten ermittelt, in denen verschiedene Worst-Case-Szenarien betrachtet werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Szenarien wird allerdings als sehr gering angesehen. Als Grundlage für die Liquiditätsbedeckungsquoten werden die aktuelle Finanzplanung sowie der Kapitalanlagebestand zum Betrachtungssichttag herangezogen. Risikotreiber in den Szenarien sind insbesondere kurzfristige Anstiege bei den Leistungsauszahlungen sowie kurzfristige Rückgänge bei den Beitragseinnahmen. Darüber hinaus stellt die Reduzierung der Marktwerte der liquidierbaren Kapitalanlagen einen weiteren Risikofaktor dar.

Bei den Liquiditätsbedeckungsquoten werden die jeweils verfügbaren liquiden Mittel ins Verhältnis zu den erwarteten Kapitalanfordernissen gesetzt. Zu den verfügbaren liquiden Mitteln zählen neben den laufenden Guthaben und erwarteten Einzahlungen auch Kapitalanlagen, die ohne oder nur mit sehr geringen Abschlägen kurzfristig veräußerbar sind. Die Betrachtung erfolgt über mehrere Zeiträume, in denen u. a. die Abläufe von Kapitalanlagen berücksichtigt werden. Die Liquiditätsbedeckungsquoten liegen in allen Betrachtungszeiträumen und in allen

Stressszenarien weit über 100 %. Das zeigt, dass die Barmenia Lebensversicherung a. G. auch unter extrem ungünstigen äußeren Einflüssen über eine ausreichende Liquidität verfügt.

In Bezug auf das Liquiditätsrisiko haben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen ergeben. Die Risikominderungstechniken werden als wirksam bewertet.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (englisch: expected profit in future premiums; EPIFP) entspricht der Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge, berechnet gemäß Artikel 77 der Solvency II-Richtlinie, und einer Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge, ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem anderen Grund als dem Eintritt des versicherten Ereignisses, nicht gezahlt werden. Dieser Barwert liefert einen Anhaltspunkt, wieviel Mittel mindestens zur Verfügung stehen um künftige Liquiditätsschwankungen auszugleichen. Darüber hinaus ist der Barwert nicht als reiner Gewinn des Versicherungsunternehmens zu verstehen. Ein großer Teil des Betrages fließt auf Basis gesetzlicher und unternehmensinterner Regelungen den Versicherungsnehmern in Form der Überschussbeteiligung zu.

Die Berechnung der EPIFP erfolgte mit dem Branchensimulationsmodell (BSM) des GDV (Version 3.4). Der künftige Gewinn zum Zeitpunkt t ist dabei der gesamte Jahresüberschuss. Dieser wird danach aufgeteilt in einen Jahresüberschuss aus vorhandenen Mitteln sowie einem Jahresüberschuss aus den künftigen Prämien. Der EPIFP wird dabei anschließend approximativ als Barwert der Jahresüberschüsse berechnet, die auf die künftigen Prämien zurückzuführen sind. Der Gesamtbetrag der EPIFP beträgt 36.778 Tsd. Euro.

## C.5 Operationelles Risiko

Unter Solvency II entspricht das operationelle Risiko dem Risiko von Verlusten, die aufgrund fehlerhafter oder ungeeigneter Prozesse, system- oder personalbedingt durch externe Ereignisse oder Rechtsrisiken entstehen. Bei der Barmenia Lebensversicherung a. G. erfolgt die Bewertung dieser Risiken mittels Standardformel. Da die Bewertung der operationellen Risiken komplex ist, wird ein vereinfachter, faktorbasierter Ansatz verwendet, welcher unter anderem die verdienten Bruttoprämien der letzten 12 Monate, die besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Basissolvenzkapitalanforderung berücksichtigt. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2020 beträgt 13.672 Tsd. Euro.

Zusätzlich zur standardisierten Bewertung werden regelmäßig und gegebenenfalls ad-hoc die operationellen Risiken dezentral identifiziert und im Zuge des ORSA durch das Risikomanagement bewertet. Bei einem Vergleich hat sich die in der Standardformel ausgewiesene Kapitalanforderung des operationellen Risikos als konservativ und ausreichend erwiesen.

Das operationelle Risiko hat für die Barmenia Lebensversicherung a. G. im Vergleich zu den versicherungstechnischen Risiken und dem Marktrisiko eine nachrangige Bedeutung. Zur Risikominderung werden die nachfolgenden übergreifenden Techniken angewendet. Darüber hinaus werden je Einzelrisiko spezifische Maßnahmen zur Risikominderung eingesetzt.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Internes Kontrollsystem (IKS)	Das Handeln der Mitarbeiter und die Funktionen der IT sind mit risikobasierten Kontrollen versehen.
Notfallpläne	Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit bei Ausfall von Mitarbeitern, IT-Systemen oder Geschäftsgebäuden. Zu diesem Zweck werden beispielsweise Vertretungsregelungen, Backup-Konzepte oder die Möglichkeit mobil zu arbeiten eingesetzt. Die Gesamtheit der Maßnahmen und Möglichkeiten ist im Rahmen eines Business Continuity Managements geregelt.
Revisionen	Die Revisionsprüfungen werden zur Optimierung von Geschäftsprozessen und zur Feststellung und Vermeidung potenzieller Fehlerquellen genutzt.

Abb 23 – Risikominderungstechniken operationelle Risiken

## Risikosensitivitäten

Ausgehend von den Eingangsgrößen zur Berechnung der Kapitalanforderungen mittels Standardformel wird das operationelle Risiko faktorbasiert über die Höhe der besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt. Die Höhe des operationellen Risikos verläuft proportional zur Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen, welche wiederum in ihrer Höhe sensitiv gegenüber dem Zinsniveau sind.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den Risiken der Standardformel sowie den operationellen Risiken werden zudem andere wesentliche Risiken regelmäßig und gegebenenfalls ad-hoc dezentral identifiziert und im Zuge des ORSA durch das Risikomanagement bewertet. Solche Risiken wurden in Form des Reputationsrisikos, der strategischen Risiken und der Emerging Risks (Definition s. Kapitel B.3) identifiziert.

Beim Reputationsrisiko handelt es sich um eine mögliche Schädigung des Unternehmensrufes/-images infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, einer sich für die Barmenia als Gruppe oder für eine Einzelgesellschaft ergebenden dauerhaft negativen Beeinflussung der Marktposition oder des Geschäftsmodells. Als Konsequenz entsteht eine Gefährdung der strategischen Ziele. Emerging Risks sind durch neuartige Gefahrenpotenziale gekennzeichnet. Zur Steuerung strategischer Risiken werden gruppenweit geschäftspolitische Maßnahmen anhand definierter Kennzahlen fortlaufend überwacht. Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Versicherungsunternehmens haben können.

Zur Risikominderung werden für die anderen wesentlichen Risiken u. a. Öffentlichkeitsarbeit, regelmäßige Abfragen oder proaktive Tätigkeiten auf Basis von Expertenschätzungen angewandt. Ziel des Risikomanagements derartiger Risiken ist demnach eine frühzeitige Erkennung von möglichen Gefahrenpotenzialen für die Barmenia Lebensversicherung a. G. und die Ableitung entsprechender Handlungsoptionen. Aus diesem Grund werden die Risikobeauftragten um deren Expertenschätzung gebeten.

## C.7 Sonstige Angaben

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Barmenia Lebensversicherung a. G. werden in Kapitel E.6 behandelt.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung und Bilanzierung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Barmenia Lebensversicherung a. G. erfolgt in der Solvenzbilanz zum ökonomischen Wert.



### Solvabilitätsübersicht

Die Begriffe Solvabilitätsübersicht und Solvenzbilanz werden synonym verwendet. Diese beschreiben eine Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva, um die vorhandenen Eigenmittel als Differenz zu bestimmen.

Der ökonomische Wert ist jener Preis, welcher am Bewertungsstichtag bei einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern für die Ablösung einer Verbindlichkeit oder für den Verkauf eines Vermögenswerts zu zahlen wäre. Grundlage der Bewertung für Solvabilitätszwecke ist der Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG i. V. m. Artikel 7 bis 18 DVO. Des Weiteren finden die jeweiligen themenbezogenen EIOPA-Leitlinien und BaFin-Auslegungsentscheidungen Berücksichtigung.

Die Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Der Ansatz für Solvabilitätszwecke hat grundsätzlich nach internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards, IFRS) zu erfolgen. Da die Barmenia Lebensversicherung a. G. ausschließlich einen handelsrechtlichen Jahresabschluss veröffentlicht, kann bei den Solvenzbilanzposten nicht auf ökonomische Werte nach internationalen Rechnungslegungsstandards zurückgegriffen werden.

In diesem Kontext macht die Barmenia Lebensversicherung a. G. für einige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke vom Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gemäß Artikel 29 der Richtlinie 2009/138/EG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO Gebrauch. Demnach kann für die Ermittlung des ökonomischen Wertes auf die Methoden des handelsrechtlichen Jahresabschlusses zurückgegriffen werden. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Übernahme von handelsrechtlichen Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke wird ein an den Eigenmitteln ausgerichtetes Wesentlichkeitskriterium verwendet. Falls die Abweichung eines potenziellen Zeitwertes nach Solvency II vom handelsrechtlichen Wert unwesentlich ist, erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvenzbilanz. Diese Vorgehensweise wird nur bei Solvenzbilanzposten gewählt, dessen Ansatz und Bewertung nicht explizit durch einzelne Solvency II-Vorschriften vorgegeben wird und bei denen der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit anwendbar ist.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. Sofern am Betrachtungszeitpunkt für die zu bewertenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt vorlag, wurde diese Preisnotierung für die Bewertung für Solvabilitätszwecke herangezogen. Falls keine Preisstellung in einem aktiven Markt erfolgte, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet. In den Fällen, in denen weder direkt noch indirekt Marktpreise auf aktiven Märkten ermittelt werden konnten, kommen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung wie z. B. Discounted-Cashflow-Verfahren oder Optionspreismodelle. Die in den alternativen Bewertungsmethoden getroffenen Annahmen werden laufend auf ihre Angemessenheit geprüft.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften. Demgegenüber ergeben sich aus den Solvency II-Vorschriften bei der Bilanzierung für Solvabilitätszwecke Unterschiede in der Bewertung und im Ausweis, welche im Folgenden erläutert werden.

## D.1 Vermögenswerte

### D.1.1 Bewertungsmethodik der Kapitalanlagen

In der folgenden Tabelle sind die Werte der Kapitalanlagen für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Aktiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Aktien – nicht notiert	2.294	1.408	886
Anleihen	1.260.884	1.056.077	204.807
<i>davon Staatsanleihen</i>	626.446	493.362	133.084
<i>davon Unternehmensanleihen</i>	603.462	537.716	65.746
<i>davon Strukturierte Schuldtitel</i>	30.975	25.000	5.975
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.481.854	1.410.159	71.695
Einlagen außer Zahlungsäquivalente	10.500	10.500	0
<b>Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)</b>	<b>2.755.532</b>	<b>2.478.145</b>	<b>277.387</b>
<b>Vermögenswerte für index- und fondsgebundenen Verträge</b>	<b>110.826</b>	<b>110.826</b>	<b>0</b>
Policendarlehen	5.524	5.524	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	65.666	53.510	12.156
Sonstige Darlehen und Hypotheken	192.156	143.333	48.823
<b>Darlehen und Hypotheken</b>	<b>263.346</b>	<b>202.367</b>	<b>60.979</b>

Tabelle kann Rundungsdifferenzen enthalten

**Abb 24 – Werte der Kapitalanlagen**

Die Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen im Rahmen von Solvency II erfolgt überwiegend analog zu der Ermittlung der handelsrechtlichen Zeitwerte des Jahresabschlusses. Die Bewertungshierarchie des Art. 10 DVO findet Berücksichtigung, so dass bei der Bewertung – soweit möglich – auf Preisstellungen auf aktiven Märkten zurückgegriffen wird. Falls keine notierten Preise vorliegen oder abgeleitet werden können, erfolgt eine alternative Bewertung mittels einer umfangreichen Datenbanklösung mit angeschlossenen Bewertungssystem. In der Solvency II-Bilanz werden Marktwerte inklusive Stückzinsen („Dirty Marktwerte“) ausgewiesen.

#### Aktien – nicht notiert

Aktien werden bei der Barmenia Lebensversicherung a. G. ausschließlich über Spezialfonds gehalten. Unter dem aufgeführten Solvenzbilanzposten werden Sonstige Beteiligungen und Beteiligungsfonds ausgewiesen, welche im Sinne von Solvency II als Aktien einzuordnen und zu stressen sind. Die Bewertung der Sonstigen Beteiligungen erfolgt mit der Equity Methode auf Basis von handelsrechtlichen Werten analog zur Zeitwertermittlung für den Jahresabschluss. Bei Beteiligungsfonds erfolgt eine externe Bewertung durch die Beteiligungsfonds-Gesellschaft. Die Bewertungsdaten werden zu den jeweiligen Datenstichtagen angefordert und nach der Datenzulieferung plausibilisiert. Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider.

#### Anleihen

Innerhalb der Solvenzbilanzposition der Anleihen werden ausschließlich die Anleihen des Direktbestandes ausgewiesen. Wenn für Anleihen eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind diese Anleihen mit dem unveränderten durch die Depotbank gelieferten Börsenkurs bewertet worden. Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten, unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet. Sofern

eine solche Bewertung nicht möglich war, wurde bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Bei den nicht-börsennotierten Anleihen erfolgt eine Ermittlung des Barwertes mit geeigneten Methoden. In der Regel wird das Discounted-Cashflow-Verfahren angewendet. Optionale Bestandteile werden, sofern möglich, mit der Black-Scholes- bzw. Black 76-Formel bewertet. Ist eine Bewertung mittels geschlossener Formel nicht möglich wie bspw. bei mehrfach kündbaren Papieren, so wird das Shortrate-Modell von Hull-White verwendet. Bei der Barwertmethode werden die künftig zu erwarteten Zahlungsströme mit den aktuellen Zinssätzen diskontiert, welche sich für die Anleihen vor allem bezüglich der Restlaufzeit, dem Kreditrisiko und dem zugrundeliegenden Markt unterscheiden.

Strukturierte Schuldtitel werden durch die Aggregation der Bewertungsergebnisse der einzelnen Bestandteile bewertet. Klassenübergreifend gilt, dass bei der Bewertung von Finanzinstrumenten die am Finanzmarkt beobachtbaren Liquiditäts- und Bonitäts-Spreads berücksichtigt werden. Die Ermittlung des Bewertungs-Spreads erfolgt mittels eines Vergleichs von Referenzkurven mit den entsprechenden risikolosen Geldmarkt- und Swap-Kurven des Finanzinstruments. Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung wird die von EIOPA zur Verfügung gestellte Zinskurve berücksichtigt. Zur Bewertung werden laufzeitabhängige Spreads verwendet. Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst, insbesondere durch die Festlegung der Zahlungsströme und der Diskontierungsfaktoren.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss erfolgt die Bewertung nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften. Agio- und Disagio-Beträge werden mit Hilfe der Effektivzinsmethode auf die Laufzeit verteilt.

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Durch das stetige Absinken des Zinsniveaus in den vergangenen Jahren beinhalten „Altanleihen“ hohe Bewertungsreserven, welche bei der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz nicht ausgewiesen werden.

### **Organismen für gemeinsame Anlagen**

Unter dieser Solvenzbilanzposition werden die Spezialfondsmandate und Publikumsfonds ausgewiesen. Über vertragliche Vereinbarungen mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften wird sichergestellt, dass eine ökonomische Bewertung der im Sondervermögen gehaltenen Vermögenswerte erfolgt. Je nach Fondsmandat erfolgt eine monatliche oder quartalsweise Bewertung der Vermögenswerte der Fonds durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften. Diese liefern die für Solvabilitätszwecke notwendigen Daten auf Einzeltitelebene. Die Barmenia plausibilisiert die gelieferten Daten und überprüft die Datenqualität. Darüber hinaus unterliegt das in Sondervermögen verwaltete Vermögen einer Prüfung durch einen Abschlussprüfer.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden die Investmentanteile zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips angesetzt.

### **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente**

Unter den Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden Einlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung der Einlagen bei Kreditinstituten erfolgt zum ökonomischen Wert mittels Discounted-Cashflow-Verfahren. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss erfolgt der Ansatz mit dem Nominalbetrag. Aufgrund der kurzen Laufzeit der Festgelder ergeben sich aufgrund der Diskontierungseffekte lediglich marginale Unterschiede bei der Bewertung nach Solvency II gegenüber dem Ansatz im Jahresabschluss.

### **Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge**

Die Bewertung der Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge erfolgt unter Solvency II zu Zeitwerten. Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden unter HGB ebenfalls zum Zeitwert, das heißt mit ihrem Rücknahmepreis, ausgewiesen. Es gibt demnach keine Bewertungsunterschiede gegenüber dem Ansatz im handelsrechtlichen Jahresabschluss.

### **Policendarlehen**

Da die Policendarlehen jederzeit seitens der Schuldner rückzahlbar sind und die Darlehen somit täglich fällig sind, werden diese sowohl im HGB-Jahresabschluss als auch unter Solvency II mit den Anschaffungskosten (Buchwert) ausgewiesen.



## Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Analog zu den Anleihen erfolgt bei den Hypothekendarlehen gemäß Solvency II eine alternative Bewertung mittels Barwertmethode. Der theoretische Kurswert der Papiere ist der Barwert aller in der Zukunft erwarteten Zahlungen (d. h. Kuponzahlungen und Nennwertrückzahlungen). Die Diskontierung erfolgt mit der Swapkurve zum Stichtag zuzüglich Spreads zur Abbildung des Bonitätsrisikos und der Liquidität. Kündigungs- und Sondertilgungsrechte der Kunden werden bei der Bewertung mittels Optionspreismodellierung berücksichtigt. Das Bewertungsmodell beinhaltet des Weiteren Annahmen zu finanzrationalem Stornoverhalten auf Basis historischer Daten der Barmenia.

Im HGB-Jahresabschluss werden die Hypothekendarlehen mit den Anschaffungskosten angesetzt. Agio- und Disagio-Beträge werden mit Hilfe der Effektivzinsmethode auf die Laufzeit verteilt. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Die Marktwerte liegen im Wesentlichen aufgrund des zum Bewertungsstichtag niedrigen Zinsniveaus deutlich über den Buchwerten.

## Sonstige Darlehen und Hypotheken

Die Bewertung der sonstigen Darlehen und Hypotheken erfolgt analog zur Bewertung der Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen. Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert spiegelt auch hier die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Die Marktwerte übersteigen deren korrespondierenden Buchwerte deutlich, was im Wesentlichen aufgrund des zum Bewertungsstichtag niedrigen Zinsniveaus zurückzuführen ist.

### D.1.2 Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen

In der folgenden Tabelle sind die Werte der Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Aktiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	5.300	-5.300
Latente Steueransprüche	341.183	20.417	320.766
Sachanlagen für den Eigenbedarf	1.052	1.052	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.087	39.077	-37.990
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.035	15.334	-14.299
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.140	8.140	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.591	2.591	0

Abb 25 – Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen

#### Immaterielle Vermögenswerte

Der HGB-Wert beinhaltet entgeltlich erworbene und zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte immaterielle Vermögenswerte (v. a. Softwareanwendungen), welche über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Unter Solvency II erfolgt der Ansatz gemäß Artikel 12 Abs. 2 DVO mit Null.

#### Latente Steueransprüche

Der HGB-Wert stellt den positiven Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern dar. Diese spiegeln die mit dem kombinierten Steuersatz aus Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag bewerteten temporären Abweichungen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen wider. Zum Stichtag wurde ein kombinierter Ertragsteuersatz von 33,0 Prozent verwendet.

Die Bewertung latenter Steueransprüche für Solvency II-Zwecke erfolgt nach Art. 15 DVO in Verbindung mit IAS 12. Der Solvency II-Wert berücksichtigt die temporären Abweichungen zwischen dem Wert eines Vermögenswer-

tes bzw. Schuld in der Solvabilitätsübersicht und dem für steuerliche Zwecke anzusetzenden Wert. Die Berechnung der latenten Steueransprüche erfolgt mit einem Steuersatz von 33,0 Prozent.

Latente Steueransprüche spiegeln zukünftige Steuerentlastungen wider und werden nur insoweit gebildet, wie sie durch entsprechende latente Steuerschulden gedeckt sind. Die Verrechenbarkeit von latenten Steueransprüchen und -schulden ermittelt die Barmenia Lebensversicherung a. G. auf Grundlage einer Analyse hinsichtlich der Fristenkongruenz der temporären Bewertungsdifferenzen. Im Rahmen der Analyse wird durch geeignete Parameter und Annahmen belegt, dass sich latente Steueransprüche umkehren und diese Steuerentlastungen durch steuerliche Ergebnisse genutzt werden können. Hierbei bleibt das künftige Neugeschäft unberücksichtigt.

In der Solvabilitätsübersicht werden insgesamt 341.183 Tsd. Euro an aktiven latenten Steuern bilanziert. Diese resultieren im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden bei den versicherungstechnischen Rückstellungen (321.239 Tsd. Euro). Eine Diskontierung von latenten Steueransprüchen erfolgt nicht. In der Solvabilitätsübersicht werden latente Steueransprüche und -schulden unsaldiert ausgewiesen. Zum Stichtag bestanden keine steuerlichen Verlustvorträge oder Steuergutschriften.

### **Sachanlagen für den Eigenbedarf**

Dieser Bilanzposten beinhaltet die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Gesellschaft. Der handelsrechtliche Wert entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Aus Wesentlichkeitsgründen wird der Wertansatz nach HGB für die Solvabilitätsübersicht übernommen.

### **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

In diesem Posten werden überfällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern ausgewiesen. Bei der Bewertung werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Die noch nicht fälligen Forderungen an Versicherungsnehmer für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten bilden grundsätzlich den Hauptbestandteil dieses Postens. In der Solvenzbilanz werden diese Forderungen bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in Abzug gebracht, sodass ein Ansatz in dieser Position entfällt. Bei den verbleibenden überfälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern wird aufgrund der Kurzfristigkeit auf eine Diskontierung verzichtet. Wegen der Unwesentlichkeit der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes in die Solvabilitätsübersicht.

### **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

Dieser Posten beinhaltet die HGB-Bilanzpositionen „Sonstige Forderungen“ sowie „abgegrenzte Zinsen und Mieten“. Aufgrund der überwiegenden Kurzfristigkeit der Forderungen wird auf eine Diskontierung verzichtet. Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, sodass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt. Der Bilanzposten wird jedoch um den Teil der abgegrenzten Zinsen und Mieten gekürzt, der bereits in anderen Positionen im Zeitwert der Kapitalanlagen enthalten ist. Die in der Tabelle dargestellte Differenz ergibt sich demnach nicht aus Bewertungsunterschieden.

### **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Zu den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zählen alle laufenden Guthaben bei Kreditinstituten. Der HGB-Wert entspricht dem jeweiligen Nominalbetrag. Es erfolgt keine Diskontierung, da es sich um jederzeit abrufbare Cash-Bestände handelt. Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entspricht der jeweilige Nominalbetrag gleichzeitig dem Zeitwert nach Solvency II, so dass der HGB-Wert in die Solvabilitätsübersicht übernommen wird.

### **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte**

In dieser Position sind die HGB-Posten „Andere Vermögensgegenstände“, „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ sowie Vorräte enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich um vorausgezahlte Kosten und Leistungen. Die Bewertung für die Positionen „Andere Vermögensgegenstände“ und „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ erfolgt zum Nominalbetrag. Eine Diskontierung erfolgt nicht, da es sich um kurzfristige Aktiva handelt. Aufgrund der Unwesentlichkeit der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht.

Die handelsrechtlich bilanzierten Vorräte werden in der Solvabilitätsübersicht mit Null bewertet, da für diese kein Verkaufserlös zu erwarten ist.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der folgenden Tabelle sind die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Passiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene Versicherungen)</b>	<b>2.736.527</b>	<b>2.645.702</b>	<b>-90.825</b>
davon Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	-528.603	295.696	-824.299
<i>Bester Schätzwert</i>	-581.889	---	---
<i>Risikomarge (Bilanzausweis)</i>	53.286	---	---
<i>Risikomarge</i>	69.534		
<i>Rückstellungstransitional</i>	-16.248		
davon Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen)	3.265.130	2.350.006	915.124
<i>Bester Schätzwert (Bilanzausweis)</i>	3.265.130	---	---
<i>Bester Schätzwert</i>	3.283.602		
<i>Rückstellungstransitional</i>	-18.473		
<i>Risikomarge (Bilanzausweis)</i>	---	---	---
<i>Risikomarge</i>	25.373		
<i>Rückstellungstransitional</i>	-25.373		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - index- und fondsgebundene Versicherungen</b>	<b>83.794</b>	<b>110.826</b>	<b>-27.032</b>
<i>Bester Schätzwert</i>	82.583	---	---
<i>Risikomarge</i>	1.211	---	---

Tabelle kann Rundungsdifferenzen enthalten

**Abb 26 – Versicherungstechnische Rückstellungen**

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der versicherungstechnischen Solvency II-Rückstellungen nach den drei wesentlichen Geschäftsbereichen zum 31.12.2020. Im Anhang ist die Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II in dem Meldeformular S.12.01.02 abgebildet.

Versicherungszweig (Werte in Tsd.)	Bester Schätzwert (brutto)	Risikomarge	Summe Bester Schätzwert und Risikomarge
<b>versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung (außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)</b>			
Versicherung mit Überschussbeteiligung	3.283.602	25.373	3.308.975
Index- und fondsgebundene Versicherung (Verträge mit Optionen oder Garantien)	82.583	1.211	83.794
<b>Summe</b>	<b>3.366.185</b>	<b>26.584</b>	<b>3.392.769</b>
<b>versicherungstechnische Rückstellungen Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung</b>			
Krankenversicherung (Verträge mit Optionen oder Garantien)	-581.889	69.534	-512.355

**Abb 27 – Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen**

Die gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus einem Besten Schätzwert und einer Risikomarge abzüglich eines Abzugs der versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG (Rückstel-

lungstransitional) zusammen. Zum 31.12.2020 betragen diese 2.820.321 Tsd. Euro. Zur Berechnung des Besten Schätzwertes wurde eine Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve nach § 82 VAG vorgenommen.

### **Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen**

Aufgrund der Struktur der Verpflichtungen werden die versicherungstechnischen Rückstellungen der Barmenia Lebensversicherung a. G. ausschließlich als Bester Schätzwert zuzüglich Risikomarge bewertet.

Der Versicherungsbestand wird in drei wesentliche Geschäftsbereiche lt. Anhang I DVO getrennt. Die Segmentierung erfolgt in

- Versicherung mit Überschussbeteiligung (Geschäftsbereich 30),
- Krankenversicherung (Geschäftsbereich 29),
- Index- und fondsgebundene Versicherung (Geschäftsbereich 31)

und spiegelt damit in angemessener Art und Weise die Art der Risiken wider.

Die Grundlage für die Bestimmung der Rückstellungen ist eine deterministische Projektion des vorliegenden Versicherungsbestandes. Dafür werden die maßgeblichen versicherungstechnischen Daten der einzelnen Versicherungsverträge aus den existierenden Bestandssystemen sowie deren tariflich anzusetzende Rechnungsgrundlagen der Prämienkalkulation verwendet.

Der Beste Schätzwert setzt sich aus der Erwartungswerrückstellung für garantierte Leistungen sowie der zukünftigen Überschussbeteiligung zusammen. Dieser resultiert dabei aus dem Zahlungsstrom der Beiträge abzüglich der Versicherungsleistungen und Kosten sowie den erwarteten Risiko- und übrigen Überschüssen. Bei den index- und fondsgebundenen Versicherungen ergibt sich der Beste Schätzwert aus dem Marktwert des Fondsguthabens abzüglich der Kosten-Biometrie-Marge.

Für die Projektion der Zahlungsströme werden realistische Annahmen im Sinne des § 77 Abs. 2 VAG (sog. Annahmen 2. Ordnung), d. h. ohne Berücksichtigung der Sicherheitszuschläge in Verbindung mit der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung (DeckRV) verwendet.

Die biometrischen realitätsnahen Rechnungsgrundlagen werden auf Basis von DAV-Tafeln mit unternehmensindividueller Anpassung bestimmt. Die unternehmensindividuelle Anpassung wird dabei aus einem Rückversicherungspooling abgeleitet. Die Ermittlung der anfallenden Kosten je Vertrag erfolgt aus historischen Informationen und Planungsdaten.

Für die Ermittlung des Besten Schätzwertes werden zeitabhängige und zeitunabhängige Managementregeln im Branchensimulationsmodell (BSM) justiert, welche für die Berücksichtigung der Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich Überschussbeteiligung, Rohüberschuss sowie Kapitalanlagesteuerung anzugeben sind. Die Einstellungen erfolgen anhand von historischen Informationen und Planungsdaten. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Artikel 77 der Richtlinie 2009/138/EG erfolgte mit dem BSM des GDV (Version 3.4 – Oktober 2020).

Die Risikomarge wird anhand der Methode 1 gemäß der Leitlinie 62 (EIOPA-BoS-14/166) berechnet. Dabei werden Näherungswerte für die Teilrisiken innerhalb sämtlicher für die Berechnung der künftigen Solvenzkapitalanforderungen zu verwendenden Untermodule gemäß DVO Artikel 58 (a) ermittelt.

Durch die strukturellen Unterschiede in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich zwangsläufig große Unterschiede zwischen den HGB- und den Solvency II-Werten.

Die versicherungstechnischen Annahmen basieren in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung nach HGB auf den vertraglich festgelegten Rechnungsgrundlagen erster Ordnung, die dem Vorsichtsprinzip nach HGB entsprechen. Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II werden jeweils Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung ohne Sicherheitszuschläge verwendet, die realistische Annahmen für die Zukunft widerspiegeln. Gerade der Geschäftsbereich 29 (Krankenversicherung) ist hiervon betroffen, da in der Tarifikalkulation hohe Sicherheitsmargen eingepreist sind, an denen die Versicherungsnehmer wiederum über die Risikoüberschüsse beteiligt werden.

Ein weiterer wesentlicher Punkt, der zu den Bewertungsdifferenzen führt, sind die einfließenden Zinsannahmen. Während die Bewertung nach HGB in der Regel mit dem vertraglich festgelegten Rechnungszins erfolgt, basiert die Bewertung nach Solvency II auf einer angepassten risikolosen Zinskurve zum Bewertungsstichtag.

Die zukünftige nicht garantierte Überschussbeteiligung wird bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB nicht berücksichtigt. Unter Solvency II ist dagegen die zu erwartende, nicht garantierte Überschussbeteiligung in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten. Zudem findet sich eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung im handelsrechtlichen Jahresabschluss nicht wieder.

### **Grad der Unsicherheit im Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen**

Grundlage der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Barmenia Lebensversicherung a. G. bilden die zukünftigen Zahlungsströme aller eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern. Für die deterministische Projektion fließt der gesamte Versicherungsbestand einzelvertraglich unter Berücksichtigung von realitätsnahen biometrischen Annahmen ein. Die Ermittlung dieser Annahmen stellt zwangsläufig eine Unsicherheit dar, ist aber ein marktübliches Vorgehen im deutschen Lebensversicherungsmarkt. Die Ableitung der Annahmen zur erwarteten Kostenentwicklung sowie zu den zukünftigen Kapitalwahl- und Stornoraten erfolgt auf Basis aktueller Kennzahlen, wobei ein etwaiges Prognoserisiko nicht explizit modelliert wird.

Die ökonomische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen bei Lebensversicherungen erfordert grundsätzlich eine komplexe stochastische Modellierung, bei der umfangreiche Optionalitäten zu berücksichtigen sind. In diesem Kontext geht die Nutzung eines Bewertungsmodells stets mit Unsicherheiten in der Wahl der Parameter (Kalibrierung des Modells) einher. Durch die Vielzahl der Parameter liegt ein komplexes Zusammenspiel vor.

Wie oben beschrieben, werden die versicherungstechnischen Rückstellungen mit Hilfe des Branchensimulationsmodells berechnet. In das BSM fließen Kapitalmarktszenarien als Inputs ein, welche zuvor mittels eines ökonomischen Szenariogenerators generiert werden. Dieser Szenariogenerator erzeugt Kapitalmarktpfade für einen längeren Projektionszeitraum als vergleichbare Marktdaten auf liquiden Märkten zu beobachten sind, wodurch ein gewisses Prognoserisiko besteht. Die ökonomischen Szenarien haben Auswirkungen auf die Bewertung der Optionen und Garantien.

Zu den zentralen Inputs des Branchensimulationsmodells gehören die zeitabhängigen und zeitunabhängigen Managementparameter. Diese Parameter spiegeln die erwarteten zukünftigen Handlungen des Managements wider und wurden entsprechend vom Vorstand beschlossen. In Rahmen des sich stetig verändernden Unternehmensumfelds (z. B. durch Zinsänderungen oder andere Kapitalmarktbebewegungen) ist eine gewisse Unsicherheit aufgrund der Festlegung statischer Entscheidungsparameter für einen langen Projektionszeitraum nicht zu vermeiden. Hierzu zählen unter anderem die Annahmen zur Steuerung der Kapitalanlagen hinsichtlich der Zielquoten der Asset Allokation, der Realisierung von Bewertungsreserven oder der Deklarationsannahmen zur Höhe und Struktur der Überschussbeteiligung.

Den Unsicherheiten begegnet die Barmenia Lebensversicherung a. G. durch eine kritische Auseinandersetzung mit dem Bewertungsmodell und laufender Weiterentwicklung der Methoden und Kontrollen.

### **Anpassungen und Übergangsmaßnahmen**

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. wendet weder die Matching-Anpassung gemäß Artikel 77 b der Richtlinie 2009/138/EG noch die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308 c der Richtlinie 2009/138/EG an.

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. wendet die Volatilitätsanpassung auf die maßgebliche risikofreie Zinskurve gemäß § 82 VAG an. Die entsprechenden Anträge wurden von der BaFin genehmigt.



#### **Volatilitätsanpassung**

Die Volatilitätsanpassung bezeichnet einen Aufschlag auf die bei der Solvenzkapitalberechnung zu verwendende risikolose Zinskurve. Dabei wird die Höhe des Aufschlags von der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA festgelegt. Ziel der Volatilitätsanpassung ist, übermäßige Schwankungen in den Solvency II Ergebnissen zu vermeiden, welche auf Marktschwankungen zurückzuführen sind. Um die Volatilitätsanpassung anwenden zu können, muss der Versicherer diese beantragen und darlegen, dass er die Volatilitätsanpassung in seinem Kapitalanlageportfolio auch tatsächlich risikofrei erwirtschaften kann.

Des Weiteren wird für die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen die gesetzliche Übergangsmaßnahme gemäß § 352 VAG genutzt. Die Genehmigung der BaFin für die Verwendung der Übergangsmaßnahme „Rückstellungstransitional“ wurde erteilt.

**i**

### Rückstellungstransitional

Das Rückstellungstransitional ist eine Übergangsregelung, welche einen fließenden Übergang der Regelungen nach Solvency I zu dem neuen Aufsichtsregime Solvency II ermöglichen soll. Versicherungsunternehmen konnten diese oder andere Übergangsmaßnahmen bei der Aufsicht beantragen. Das Rückstellungstransitional ist ein Abschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen, wodurch die Eigenmittel erhöht werden. Diese Übergangsmaßnahme ist nach Einführung im Jahr 2016 auf insgesamt 16 Jahre ausgelegt, wobei der Abschlag jährlich verringert wird. Die Übergangsmaßnahmen gelten nur für bestehende Verträge. Neu abgeschlossene Verträge werden von Beginn an nach den vollen Solvency II-Anforderungen bewertet.

Ausgehend von 100 Prozent im Jahr 2016 sinkt das Rückstellungstransitional jährlich linear bis auf 0 Prozent am 01.01.2032. Zum Bewertungsstichtag wird somit ein Prozentsatz in Höhe von 75 % berücksichtigt. In die Jahresmeldung zum 31.12.2020 ist das Rückstellungstransitional i. H. v. 60.093 Tsd. Euro eingeflossen. Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung der Übergangsmaßnahme Rückstellungstransitional und Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null auf zentrale Kennzahlen zum 31.12.2020.

Werte in Tsd. Euro	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme Rückstellungstransitional	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf Null
Versicherungstechnische Rückstellungen	2.820.321	60.093	811
Basiseigenmittel	247.672	-40.274	-710
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	247.672	-40.274	-710
Solvenzkapitalanforderung	71.720	0	7.255
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	224.822	-40.853	-407
Mindestkapitalanforderung	32.274	0	3.265

Abb 28 – Auswirkungen Übergangsmaßnahme und Volatilitätsanpassung

Der Abzugsterm vermindert die Rückstellungen um 60.093 Tsd. Euro. Davon entfallen 43.845 Tsd. Euro auf die Versicherung mit Überschussbeteiligung und 16.248 Tsd. Euro auf den Geschäftsbereich Krankenversicherung.

### Angaben zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen

In der Solvenzbilanz werden folgende einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.2020 ausgewiesen:

Aktiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
<b>Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen</b>	<b>51.444</b>	<b>71.973</b>	<b>-20.529</b>
<i>davon nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung</i>	<i>18.324</i>	<i>25.024</i>	<i>-6.700</i>
<i>davon Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen</i>	<i>33.120</i>	<i>46.949</i>	<i>-13.829</i>

Abb 29 – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge werden gemäß Art. 41 Abs. 1 DVO im Rahmen der Grenzen der jeweiligen zum Stichtag der Bewertung bestehenden Verträge berechnet. Hierzu werden Zahlungsströme zwischen Erst- und Rückversicherern nach Art. 41 Abs. 3 DVO projiziert, deren Barwert im BSM als Reinsurance Recoverables ausgewiesen werden. Die Zahlungsströme zeigen nach Geschäftsbereichen getrennt den jährlichen Saldo aus zukünftigen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten, der i. d. R. einen GuV-Aufwand für die Barmenia Lebensversicherung a. G. darstellt.

Ebenso Bestandteil der einforderbaren Beträge ist ein Bardepot, welches vom Rückversicherer gestellt wurde, sowie die zum Stichtag 31.12.2020 auf die Rückversicherer entfallende Schadenrückstellung.

Der Barwert des Bardepots errechnet sich vereinfacht über das Marktwert-Buchwert-Verhältnis der versicherungstechnischen Bruttorekstellungen. Insgesamt beträgt der Wert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen 51.444 Tsd. Euro.

Reinsurance Recoverables (RR)	Tsd. Euro
Schadenrückstellung RV	1.615
Marktwert Bardepot	78.713
RR aus BSM-Zahlungsströmen	-28.884
<b>Gesamt</b>	<b>51.444</b>

Abb 30 – Aufteilung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung

### Wesentliche Änderungen relevanter Bewertungsannahmen im Berichtszeitraum

Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Abbildungsgenauigkeit bei der Erstellung der versicherungstechnischen Cashflows weiter verbessert werden. Erstmals konnten zukünftige Beitragsfreistellungen bei der Erstellung der Cashflows berücksichtigt werden.

Im Zuge der Überprüfung der verwendeten Risikotreiber für die Berechnung der Risikomarge wurde in 2020 eine Anpassung dieser Treiber vorgenommen. Durch ein einheitlicheres Vorgehen bei der Wahl der Risikotreiber konnte eine bessere zukünftige Abbildung des Risikokapitalbedarfs im Vergleich zur alten Vorgehensweise, die teilweise schwankende Verläufe hervorbrachte, erzielt werden.

Eine weitere Anpassung erfolgte im Zuge der Aktualisierung der Managementregeln zur Steuerung des Rohüberschusses. Hier wurde innerhalb des BSM ein zeitabhängiger Parameter, der das Jahresüberschussziel bezogen auf das Eigenkapital zu Beginn eines Jahres vorgibt, angepasst. Im Vorjahr wurde hier durchgängig eine feste Verzinsungsanforderung an das Eigenkapital anhand der Planwerte eingegeben. Erstmals wurde hier zum 31.12.2020 ab dem 6. Jahr der Projektion eine variable Verzinsungsanforderung implementiert. Durch die Änderung wird eine maximal konsistente Berechnung im risikoneutralen Modell über alle Pfade erzielt.

Ansonsten wurden neben der turnusmäßigen Anpassung der Managementregeln (u. a. Anpassungen an Plan- bzw. Istwerten) und der Aktualisierung der Annahmen zum Versicherungsnehmerverhalten keine wesentlichen Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum vorgenommen.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle sind die Werte der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Passiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	5.661	5.615	46
Rentenzahlungsverpflichtungen	14.983	12.605	2.378
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	78.713	71.664	7.049
Latente Steuerschulden	360.423	0	360.423
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.404	1.404	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	7.059	7.059	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	29.305	27.046	2.259

Abb 31 – Werte der sonstigen Verbindlichkeiten

#### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dem Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ sind sämtliche Rückstellungen enthalten, die nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen auszuweisen sind und keine Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvency II darstellen. Dementsprechend werden in dieser Position u. a. die Rückstellung für Altersteilzeit sowie die Rückstellung für Jubiläumsaufwendungen ausgewiesen. Bis auf die unterstellte Duration bei der Ermittlung des Rechnungszinses erfolgt die Bewertung analog zu dem Bilanzposten „Rentenzahlungsverpflichtungen“.

Die sonstigen Rückstellungen werden hingegen mit dem nach kaufmännischer Beurteilung bemessenen Erfüllungsbetrag aus Basis bestmöglicher Schätzungen ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen haben überwiegend kurzfristigen Charakter, so dass auf eine Diskontierung verzichtet wird. Die Abweichung des HGB-Wertes vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, so dass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt.

#### Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter dem Bilanzposten „Rentenzahlungsverpflichtungen“ werden die gesamten Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Altersversorgungssystem ausgewiesen. Die Rentenzahlungsverpflichtungen betreffen Pensionszusagen, Rückstellungen für Krankenversicherungszuschüsse sowie Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsverzicht.

Die HGB-Bewertung erfolgt im Wesentlichen unter Berücksichtigung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Bei der Bewertung werden Gehalts- und Rententrends sowie Fluktuationswahrscheinlichkeiten herangezogen.

Die Berechnung für Solvency II erfolgt im Einklang mit IAS 19 unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Die verwendeten Diskontierungssätze werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Dabei werden analog zu der handelsrechtlichen Bewertung Einkommenssteigerungen, Rententrends und unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

#### Eventualverbindlichkeiten

Es wurden keine Sachverhalte identifiziert, die zu einem Ansatz von Eventualverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht gemäß Artikel 11 DVO führen.



### **Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)**

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft betreffen das passive Rückversicherungsgeschäft. Sie sind mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt (§ 341 b Abs. 2 S.1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 HGB). Das Depot dient der Sicherung der Verpflichtungen des Rückversicherers für seinen Anteil an den Reserven. Nach Solvency II errechnet sich der Marktwert des Bardepots vereinfacht über das Marktwert-Buchwert-Verhältnis der versicherungstechnischen Bruttorekstellungen.

### **Latente Steuerschulden**

Der Ansatz des HGB-Wertes erfolgt mit Null, da durch die Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern in der Handelsbilanz ein positiver Saldo auf der Aktivseite ausgewiesen wird. Dieser spiegelt die mit dem kombinierten Steuersatz aus Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag bewerteten temporären Abweichungen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen wider.

Der Solvency II-Wert der latenten Steuerschulden berücksichtigt gemäß Artikel 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 die temporären Differenzen zwischen dem Wert eines Vermögenswertes bzw. Schuld in der Solvenzbilanz und dem Wert in der Steuerbilanz. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit dem kombinierten Ertragssteuersatz von 33,0 Prozent.

Zum Stichtag entfallen die latenten Steuerschulden im Wesentlichen auf Bewertungsdifferenzen bei Anleihen (62.852 Tsd. Euro), Organismen für gemeinsame Anlagen (10.785 Tsd. Euro), Darlehen und Hypotheken (20.088 Tsd. Euro) sowie bei den versicherungstechnischen Rückstellungen (266.386 Tsd. Euro).

### **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

In dieser Bilanzposition sind alle überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern ausgewiesen. Es handelt sich überwiegend um vorausgezahlte Beiträge mit kurzfristigem Charakter. Die Bewertung der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II wird als unwesentlich betrachtet und begründet somit die Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht.

Verzinslich angesammelte Überschussanteile werden nicht in dieser Position, sondern bei den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

### **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)**

Diese Bilanzposition entspricht dem handelsrechtlichen Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“. Da es sich überwiegend um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, sodass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt.

### **Nachrangige Verbindlichkeiten**

Unter den Nachrangigen Verbindlichkeiten werden Nachrangdarlehen ausgewiesen. Die Berechnung ihrer Zeitwerte für die Solvenzbilanz erfolgt über ein Discounted-Cashflow-Verfahren, wohingegen sich der HGB-Wert aus dem Erfüllungsbetrag ergibt. Stückzinsen fließen nicht in die Zeitwertermittlung ein, da diese in dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)“ ausgewiesen werden.

## **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. In den Fällen, in denen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung kommen, existieren demnach keine gesonderten Bestimmungen und es konnten weder direkt noch indirekt Marktpreise auf aktiven Märkten ermittelt werden. Ziel der Bewertung mittels alternativer Methoden ist es, einen ökonomischen Wert zu bestimmen, zu dem die Vermögenswerte zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Die verwendeten alternativen Bewertungsverfahren wurden bereits in den Kapiteln D.1 und D.3 aufgeführt. Unter anderem wurden für folgende Posten alternative Bewertungsmethoden verwendet:

- nicht-börsengehandelte Anleihen wie z. B. Namensschuldverschreibungen oder Schuldscheindarlehen
- nicht-börsengehandelte, einfach-strukturierte Anleihen wie z. B. Anleihen, welche ein einmaliges Kündigungsrecht des Emittenten beinhalten oder Anleihen, welche ab einem bestimmten Termin von einem fixierten Zinssatz zu einem variablen Zinssatz wechseln
- nicht-börsengehandelte, komplex-strukturierte Anleihen
- Darlehen und Hypotheken
- Einlagen bei Kreditinstituten außerhalb von Sichteinlagen
- Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Bewertung wird im Zuge des Jahresabschlusses und der Prüfung der Solvabilitätsübersicht von den Wirtschaftsprüfern auf ihre Angemessenheit überprüft. Intern erfolgt die Überprüfung der Angemessenheit, indem Marktpreise gelisteter Papiere den intern ermittelten Preisen gegenübergestellt werden. Bei den genutzten Bewertungsverfahren werden keine signifikanten Unsicherheiten gesehen. Außerhalb der Bewertung der Kapitalanlagen verwendet die Barmenia Lebensversicherung a. G. keine alternativen Bewertungsmethoden.

## **D.5 Sonstige Angaben**

Für eine Einschätzung zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wird auf Kapitel E.6 verwiesen.

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

#### Ziele, Politik und Verfahren des Eigenmittelmanagements

Das Kapitalmanagement der Barmenia Lebensversicherung a. G. verfolgt das Ziel, die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen jederzeit deutlich zu erfüllen. Um dies zu erreichen, wurden von der Geschäftsleitung eine Risikomanagementleitlinie sowie eine Risikostrategie verabschiedet. Durch die Einhaltung dieser internen Vorgaben wird sichergestellt, dass hinreichend anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderungen zur Verfügung stehen. Ergänzend dazu führt die Barmenia Lebensversicherung a. G. jährlich eine Planung der Solvabilitätsübersicht und der Solvenzkapitalanforderung mit einem Mehrjahreshorizont im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch, um frühzeitig planbare Änderungen zu erkennen und – soweit erforderlich – Maßnahmen einzuleiten.

#### **i**

##### **Eigenmittel**

Eigenmittel stellen unter Solvency II das anrechnungsfähige Kapital dar, welches zur Bedeckung von Verbindlichkeiten, Rückstellungen und der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen dient. Solvency II unterscheidet in der Qualität der Eigenmittel zwischen drei Werthaltigkeitsklassen (Englisch: Tiers), die in unterschiedlichen Höhen bei der Ermittlung der Bedeckung Berücksichtigung finden. Die Zuteilung der Eigenmittel zu einer der drei Klassen ist in Abhängigkeit von der Art der Eigenmittel und der damit verbundenen Erfüllung von Qualitätskriterien hinsichtlich Verlustausgleichsfähigkeit, Nachrangigkeit, Laufzeit, Rückzahlungsanreize, obligatorischen Servicekosten und sonstigen Belastungen vorzunehmen.

Die Steuerung der Eigenmittelausstattung erfolgt indirekt über die Steuerung der Bedeckungsquote. Zu diesem Zweck hat die Barmenia Lebensversicherung a. G. interne Schwellenwerte für die Bedeckungsquote eingeführt, welche die aufsichtsrechtliche Anforderung deutlich übersteigen und einen Zielkorridor für die Bedeckungsquote definieren. Das Ziel der Eigenmittelplanung ist die Sicherstellung der internen Soll-Bedeckungsquote. Aufgrund des Beitragswachstums steigt die Solvenzkapitalanforderung. Des Weiteren wird ein Teil der Risikotragfähigkeit zur Generierung von höheren Erträgen in der Kapitalanlage genutzt. In der anhaltenden Niedrigzinsphase ist das Erwirtschaften einer auskömmlichen Rendite zunehmend anspruchsvoller. Hierzu findet eine ständige Optimierung zur Stabilisierung des Ertragsniveaus statt. Die Eigenmittelausstattung soll durch Gewinnthesaurierung entsprechend weiter ausgebaut und darüber hinaus gestärkt werden. Eine strikte Maximierung der Bedeckungsquote würde jedoch unweigerlich mit Ertragsminderungen der Kapitalanlagen einhergehen und letztlich zu erhöhten Versicherungsprämien bzw. zu geringeren Überschussbeteiligungen führen. Deshalb wird ein zur Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung proportionaler und stetiger Ausbau der Eigenmittel verfolgt. Die Interessen der Versicherungsnehmer finden hierbei besondere Berücksichtigung.

Der Zeithorizont der handelsrechtlichen Geschäftsplanung beträgt drei Jahre. Bei der Geschäftsplanung werden die aktuellste Bedeckungsquote und deren über den Planungszeitraum prognostizierten Werte berücksichtigt. Im Zuge des ORSA beträgt der Projektionszeitraum fünf Jahre. Bei der Projektion der Solvenzkapitalanforderung und der Eigenmittelausstattung werden aktuelle Entwicklungen und Trends berücksichtigt.

Wesentliche Änderungen an den Zielen, Politiken und Verfahren zum Management der Eigenmittel fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

## Eigenmittelausstattung und -eigenschaften

In der folgenden Tabelle werden Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel aufgeteilt nach Qualitätsklassen zum 31. Dezember 2020 mit den korrespondierenden Wertausprägungen zum 31. Dezember 2019 dargestellt.

Eigenmittelbestandteile (in Tsd. Euro)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
<b>Basiseigenmittel</b>	<b>247.672</b>	<b>303.195</b>	<b>-55.523</b>
Davon Tier 1	218.367	273.619	-55.262
<i>Davon Ausgleichsrücklage</i>	174.960	221.863	-46.903
<i>Davon Überschussfonds</i>	43.407	51.756	-8.349
Davon Tier 2	29.305	29.576	-271
<i>Davon nachrangige Verbindlichkeiten</i>	29.305	29.576	-271
Davon Tier 3	---	---	---
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>			

Abb 32 – Bestandteile der anrechnungsfähigen Eigenmittel

Im Berichtszeitraum sind die Eigenmittel um 55.523 Tsd. Euro gesunken. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf den zinsinduzierten Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen. Aufgrund der kürzeren Duration der Kapitalanlagen steigen deren Reserven nicht im gleichen Umfang an.

Die Eigenmittel in Höhe von 247.672 Tsd. Euro bestehen aus dem Überschussfonds, der Ausgleichsrücklage und den nachrangigen Verbindlichkeiten. Die Ausgleichsrücklage entspricht der Differenz aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten i. H. v. 218.367 Tsd. Euro und dem Überschussfonds. In der Ausgleichsrücklage ist auch das Eigenkapital der Barmenia Lebensversicherung a. G. enthalten, welches in der obigen Tabelle analog zur Darstellungsweise des Meldeformulars S.23.01.01 nicht separat abgebildet ist. Die Höhe der Ausgleichsrücklage unterliegt gewissen Schwankungen, da Marktwertbewegungen sich auf die Bewertungsdifferenzen der Aktiva und Passiva zwischen aufsichts- und handelsrechtlichen Bewertung auswirken. Im Zuge des Assets-Liability-Managements wird die Laufzeit und Struktur der Aktiv- sowie Passivseite analysiert, so dass die durch Zinsveränderungen induzierten Schwankungen der Ausgleichsrücklage berücksichtigt werden.

Der Überschussfonds stellt den Barwert der Zahlungen dar, die aus der zum Bewertungsstichtag nicht festgelegten RfB resultieren. Diese setzt sich aus der freien RfB sowie dem Schlussüberschussanteilfonds zusammen. Die enthaltenden Mittel sind den Versicherungsnehmern noch nicht verbindlich und einzelvertraglich zugeordnet. Solche Mittel können theoretisch zur Deckung von Verlusten verwendet werden und stellen gemäß § 93 Absatz 1 VAG Tier 1-Eigenmittel dar.

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. nutzt für die nachrangigen Verbindlichkeiten Übergangsregelungen gemäß Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG. Die nachrangigen Verbindlichkeiten beinhalten zwei nachrangige Schuldverschreibungen mit einer jeweiligen Laufzeit bis 2028 und einem Nominal von insgesamt 27 Mio. Euro. Der jährliche Kupon beträgt 4,0 % bzw. 4,5 %.

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. besitzt keine ergänzenden Eigenmittel. Die Summe der Eigenmittel ist in Cash-Konten, jederzeit liquidierbaren Geldmarktpapieren oder kurzfristig liquidierbaren börsengehandelten Inhaberschuldverschreibungen investiert.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Barmenia Lebensversicherung a. G. zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung teilen sich wie nachfolgend dargestellt auf. Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung nur zum Teil anrechnungsfähig.

anrechnungsfähige Eigenmittel (in Tsd. Euro)	31.12.2020
zur SCR-Bedeckung	<b>247.672</b>
<i>Davon Tier 1</i>	218.367
<i>Davon Tier 2</i>	29.305
<i>Davon Tier 3</i>	---
zur MCR-Bedeckung	<b>224.822</b>
<i>Davon Tier 1</i>	218.367
<i>Davon Tier 2</i>	6.455

Abb 33 – anrechnungsfähige Eigenmittel

Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung des für Solvabilitätszwecke berechneten Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten dem Eigenkapital nach HGB gegenüber.

Eigenmittelbestandteile (in Tsd. Euro)	31.12.2020
Eigenkapital nach HGB (Teil der Ausgleichsrücklage)	73.300
Überschussfonds	43.407
Bewertungsdifferenzen ohne Überschussfonds (Teil der Ausgleichsrücklage)	101.660
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>218.367</b>

Abb 34 – Gegenüberstellung der bilanziellen Residualposten

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31.12.2020 beträgt das Eigenkapital der Barmenia Lebensversicherung a. G. 73.300 Tsd. Euro. Dem gegenüber beläuft sich der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II auf 218.367 Tsd. Euro. Die Differenz dieser Bilanz-Residualposten ergibt sich aus dem Ansatz des Überschussfonds unter Solvency II und der Summe aller Bewertungsunterschiede zwischen den Jahresabschlusszahlen und den ökonomischen Werten der Solvenzbilanz, welche im Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke dargestellt sind. Während der Überschussfonds in der Solvenzbilanz in den Eigenmitteln enthalten ist, wird der nicht festgelegte Teil der RfB im handelsrechtlichen Abschluss innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Auch anerkannte latente Steueransprüche haben einen Einfluss auf die Eigenmittel der Barmenia Lebensversicherung a. G. Aus den Bewertungsdifferenzen resultieren anerkannte latente Steueransprüche in Höhe von 341.183 Tsd. Euro und latente Steuerschulden in Höhe von 360.423 Tsd. Euro. Insgesamt ergibt sich ein Überschuss der passiven latenten Steuern (19.240 Tsd. Euro), welcher die Ausgleichsrücklage reduziert. Demnach ergeben sich für die Barmenia Lebensversicherung a. G. keine latenten Netto-Steueransprüche. Unter Berücksichtigung der Fristenkongruenz bei der Realisierung der aktiven und passiven latenten Steuern ist die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche in voller Höhe nachweisbar. Der Ansatz und die Bewertung latenter Steuern ist in dem Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke beschrieben.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

### Aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen untergliedern sich in die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR). Dabei wird das SCR so kalkuliert, dass ein Versicherungsunternehmen trotz Annahme von sehr starken Stressszenarien mit einer Sicherheit von 99,5 % bei Einhaltung der SCR bzw. 85 % bei Einhaltung des MCR sämtliche im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen einschließlich Folgeverpflichtungen bedienen kann. Die Berechnung des SCR und des MCR wurde anhand der Standardformel für alle Risikomodule vorgenommen. Die Solvenzkapitalanforderung aufgeteilt nach Risikomodulen zum 31.12.2020 ist in folgender Tabelle dargestellt. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen (in Tsd. Euro)	31.12.2020
Marktrisiko	331.626
Gegenparteausfallrisiko	12.262
Lebensversicherungstechnisches Risiko	112.876
Krankenversicherungstechnisches Risiko	391.320
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	---
<i>Diversifikation</i>	-226.143
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
<b>Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)</b>	<b>621.941</b>
Operationelles Risiko	13.672
<i>Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen</i>	-528.600
<i>Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern</i>	-35.293
<b>Solvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	<b>71.720</b>

Abb 35 – Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen

Das SCR der Barmenia Lebensversicherung a. G. wird maßgeblich durch die Marktrisiken sowie die Versicherungstechnik geprägt. Das Marktrisiko resultiert aus einem volumenmäßig großen Kapitalanlagebestand.

Das lebensversicherungstechnische Risiko umfasst bei der Barmenia Lebensversicherung a. G. Produkte, die die versicherungstechnischen Risiken Sterblichkeit und Langlebigkeit abdecken. Dies sind bei der Barmenia Lebensversicherung a. G. zum überwiegenden Anteil Rentenversicherungen sowie Kapitalbildende Lebensversicherungen. Das krankenversicherungstechnische Risiko umfasst die Bestände der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen.

Das Gegenparteausfallrisiko spielt als Bestandteil der Basissolvenzkapitalanforderung eine untergeordnete Rolle. Das Risiko immaterieller Vermögenswerte wird mit Null bewertet, da der Ansatz nach Solvency II bereits in der Solvenzbilanz mit Null erfolgte. Die Summe der genannten Risikosubmodule ergibt nach Berücksichtigung von Diversifikationseffekten die Basissolvenzkapitalanforderung i. H. v. 621.941 Tsd. Euro. Bei der Berechnung des SCR wird das BSCR um das mittels Standardformel bewertete operationelle Risiko erhöht. Anschließend erfolgt eine Reduzierung dieser Summe um die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern, so dass daraus eine Solvenzkapitalanforderung i. H. v. 71.720 Tsd. Euro folgt.

Die Verhältnisse der jeweiligen anrechnungsfähigen Eigenmittel zum MCR und SCR am 31.12.2020 sind in folgender Tabelle dargestellt:

Bedeckungsquoten (Werte in Tsd. Euro)	31.12.2020
Zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	247.672
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	71.720
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>345,3 %</b>
Zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	224.822
Mindestkapitalanforderung (MCR)	32.274
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	<b>696,6 %</b>

Abb 36 – Bedeckungsquoten

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. erfüllt die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen sowohl mit als auch ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme. Bei Verzicht auf die Rückstellungsübergangsmaßnahme würde die Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderung 289,2 % betragen. Katastrophenszenarien, Massenstorno und starke Schockszenarien an den Finanzmärkten wurden bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung bereits berücksichtigt.

#### **Vereinfachte Berechnungen und unternehmensspezifische Parameter**

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. verwendet weder vereinfachte Berechnungen noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG für die Berechnungen der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen mittels Standardformel. Die Aufsicht hat keinen Kapitalaufschlag festgelegt.

#### **Verwendete Inputs bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung**

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung i. H. v. 32.274 Tsd. Euro erfolgt mittels linearer Formel gemäß den Artikeln 248 bis 253 DVO i. V. m. Anhang XIX der DVO. Hierzu werden für die betriebenen Versicherungssegmente die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge nach Rückversicherung zum 31.12.2020 innerhalb des Berichtszeitraums verwendet. Diese Daten sind innerhalb des Meldeformulars S.28.01.01 im Anhang dargestellt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge werden mit den jeweiligen Risikofaktoren der Segmente aus Anhang XIX der DVO multipliziert und aufsummiert. Die Summe daraus entspricht dem linearen MCR. Das kombinierte MCR ist gleich dem linearen MCR, da dieses im Bereich der MCR-Ober- und Untergrenze liegt. Die Obergrenze entspricht 45 % der SCR und die Untergrenze beläuft sich auf 25 % der SCR. Der größere Betrag aus kombinierter MCR und der „absoluten Untergrenze der MCR“ ergibt letztlich die Mindestkapitalanforderung i. H. v. 32.274 Tsd. Euro.

#### **Wesentliche Änderungen der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum**

Im Berichtszeitraum verringerte sich das SCR um etwa 13 % gegenüber dem Wert zu Beginn des Berichtszeitraums. Das MCR erhöhte sich hingegen im gleichen Zeitraum um etwa 28 %.

Die Reduzierung des SCR ergibt sich aus mehreren Einzeleffekten. Aufgrund des Bestandsausbaus und des höheren Zinsrisikos innerhalb des Marktrisikos steigt die Basissolvenzkapitalanforderung. Dieser Anstieg wird jedoch durch einen deutlichen Rückgang des Stornorisikos innerhalb des lebensversicherungstechnischen Risikos abgemildert. Der weitere Verfall des Zinsniveaus in Verbindung mit den weiterhin hohen Zinsanforderungen der Passiva hat zur Folge, dass nunmehr der Stornorückgang maßgeblich für die Bewertung wird, was das Stornorisiko insgesamt reduziert.

Das im Vergleich zum Vorjahr geringere SCR wird durch die erhöhte Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen hervorgerufen. Hier machen sich die positiven Effekte aus der Bestandsverschiebung zugunsten der Berufsunfähigkeitsversicherung bemerkbar. Die darin enthaltenen Gewinnerwartungen tragen maßgeblich zur Verlustausgleichsfähigkeit bei.

Im Gegensatz zum SCR verzeichnet das MCR im Vergleich zum Vorjahr einen deutlichen Anstieg. Das lineare MCR hat sich erneut deutlich erhöht. In dessen Berechnung steigen die garantierten Leistungen bei den Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung durch die geringere Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme stark an.

Treiber dieser Entwicklung ist das gegenüber dem Vorjahr gesunkene Zinsniveau. Aufgrund des substantiellen Anstiegs der garantierten Leistungen bei den Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung, erreichte das MCR zum Stichtag der Jahresmeldung seine Obergrenze von 45 % des SCR.

### **Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern**

Die Solvenzkapitalanforderung wurde durch die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern um 35.293 Tsd. Euro verringert. Aus dem Überhang der passiven über die aktiven latenten Steuern ergibt sich eine Risikominderung in Höhe von 19.240 Tsd. Euro und aus künftig erwarteten Gewinnen von 16.053 Tsd. Euro.

Nach dem betrachteten Eigenmittelverlust gemäß § 207 Abs. 1 DVO liegen latente Netto-Steueransprüche vor, dessen Werthaltigkeit über zukünftige Gewinne nachgewiesen wird. Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen findet eine Marktwertbetrachtung des aktuellen Bestandes statt. Alle zukünftigen Gewinne des vorhandenen Bestandes sind hier bereits abgebildet. Der Nachweis für die Werthaltigkeit in Höhe von 16.053 Tsd. Euro erfolgt einerseits durch die Berücksichtigung der durch das im Planungshorizont angesetzte Neugeschäft zusätzlich erzielten Gewinne. Zudem wird in diesem Werthaltigkeitsnachweis die Erzielung von höheren Kapitalanlageerträgen angenommen. In der risikoneutralen Projektion werden grundsätzlich keine Risiko- und Illiquiditätsprämien in der Kapitalanlage berücksichtigt. Die Barmenia Lebensversicherung a. G. konnte diese sogenannten Überrenditen (z.B. Kreditaufschläge Unternehmensanleihen gegenüber deutschen Staatsanleihen) in der Vergangenheit erzielen und geht auch weiterhin davon aus, diese in der Zukunft zu erzielen. Die nach Anlageklassen differenzierten Renditeannahmen entsprechen historisch über rollierende Zeiträume ermittelten stabilen Risiko- bzw. Illiquiditätsprämien, welche intern als gute und angemessene Schätzer für den Werthaltigkeitsnachweis eingeschätzt werden. Die Gewinne aus dem Neugeschäft und den Überrenditen erhalten zudem einen mit der Projektionsdauer ansteigenden Abschlag, um der zunehmenden Unsicherheit hinreichend Rechnung zu tragen. Zudem wurde in der Ermittlung bisher kein steuerlicher Verlustrücktrag berücksichtigt. Das angewandte Verfahren ist daher aus den genannten Gründen konservativ und entspricht den aktuellen Anforderungen gemäß § 207 DVO.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nach Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG wurde bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht genutzt.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen wird die Standardformel verwendet. Weder ein internes Modell noch ein internes Partialmodell kommen zum Einsatz.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Mindest- und die Solvenzkapitalanforderung der Barmenia Lebensversicherung a. G. wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.



## E.6 Sonstige Angaben

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. hat sich innerhalb des Risikomanagementprozesses ausführlich mit den Auswirkungen der anhaltenden COVID-19-Pandemie auseinandergesetzt. Nachfolgend werden die bis zum Ende 2020 vorliegenden Erkenntnisse dargestellt:

Die Entwicklungen an den Kapitalmärkten in 2020 mit zunächst deutlich rückläufigen Aktienmärkten sowie erheblichen Spreadausweitungen bei Unternehmensanleihen führten zu geringeren Bewertungsreserven, insbesondere beim Wertpapierspezialfonds der Barmenia Lebensversicherung a. G. Gestützt durch die umfassenden finanziellen Hilfspakete von Notenbanken, Politik und internationalen Institutionen sowie die Hoffnung auf die rasche Entwicklung eines Impfstoffes gegen COVID-19 erholten sich die internationalen Kapitalmärkte weitgehend. Dies wirkte sich entsprechend positiv auf die Bewertungsreserven aus.

Im Zuge eines deutlichen Anstiegs der COVID-19-Fallzahlen bzw. der COVID-19-Todesfälle könnten erhöhte Leistungen in Produkten entstehen, bei denen das Sterblichkeitsrisiko abgesichert ist. Aufgrund bisheriger Erkenntnisse über COVID-19 betraf das eher ältere und vorerkrankte Versicherte, die aber im Bestand der Barmenia Lebensversicherung a. G. deutlich unterrepräsentiert sind. Ausnahme ist die Sterbegeldversicherung, für die jedoch eine erhöhte Sterblichkeit allenfalls zu nicht wesentlichen Mehrleistungen führen würde. Im bisherigen Verlauf der Pandemie konnten aber keinerlei Auffälligkeiten festgestellt werden. Vor diesem Hintergrund ist grundsätzlich keine wesentliche Veränderung der Risikosituation zu erwarten. Über die langfristigen Folgen für die Leistungsausgaben ist aufgrund der fehlenden Erfahrung bzw. fehlender Langzeitstudien zu COVID-19 zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine hinreichend verlässliche Prognose möglich. Die Solvabilitätsanforderung wurde trotz der aktiv- und passivseitigen Einflüssen erfüllt.

In Folge der anhaltenden Kontaktbeschränkungen wird die persönliche Beratung für den stationären Vertrieb weiterhin deutlich beeinträchtigt. Hierdurch ist die Neukundenakquise grundsätzlich erschwert. Vertragsabschluss- bzw. Beratungsgespräche können allerdings auch remote durchgeführt werden. Jedoch bieten die tendenziell beratungsintensiveren Produkte in der Lebensversicherung keine optimale Ausgangssituation für die digitale Beratung. Erschwerend hinzu kommt, dass die angespannte wirtschaftliche Situation der Kunden sowohl das Neugeschäft (insbesondere Einmalbeitragsgeschäft) als auch das Storno bzw. Beitragsfreistellung negativ beeinflussen könnte.

Bei einer lang andauernden Krise mit langfristig negativen wirtschaftlichen Auswirkungen im Sinne einer tiefen Rezession können sich Risiken in Bezug auf das Neugeschäft, Storno und erhöhte Beitragsrückstände ergeben. Die Barmenia bietet ihren Kunden daher weiterhin Lösungen an, um auf die aktuelle Krise reagieren zu können.

Die Business Continuity Management-Maßnahmen zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebs sind seit Beginn der COVID-19-Pandemie wirksam. Die internen Arbeitsabläufe sind auch im jetzigen Umfeld sichergestellt. Seit dem Ausbruch im Dezember 2019 erfolgt eine regelmäßige Bewertung der Lage durch den Business Continuity Manager und den Betriebsarzt. Seit März 2020 ist der gesamte Krisenstab aktiv, u. a. finden regelmäßige Lagebesprechungen statt. Berücksichtigt werden hierbei die jeweils gültigen Verordnungen und gesetzlichen Grundlagen. Außerdem werden die Risikoeinschätzungen und Empfehlung des Robert Koch Instituts, der Weltgesundheitsorganisation und der Gesundheitsministerien bei den Entscheidungen des Krisenstabs herangezogen. Bereits seit 2015 können die Beschäftigten der Barmenia mobil arbeiten. Das großflächig mobile Arbeiten hat sich bewährt und noch stärker eingespielt, so dass die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation zu keiner Zeit negativ beeinflusst wurde. Dies gilt nach internen Einschätzungen auch für den Fall einer fortdauernden Pandemie.

Das Liquiditätsrisiko der Gesellschaft wird aktuell nicht als erhöht bewertet. Eine drohende Unterversorgung mit Liquidität ist auch im Falle einer andauernden Pandemie nicht erkennbar. Gegenmaßnahmen sind weiterhin nicht erforderlich. Bei Bedarf kann auf liquide Wertpapiere zur Liquiditätssteuerung zurückgegriffen werden.

Insgesamt besteht eine hohe Unsicherheit, wie sich die Pandemie trotz Start der COVID-19-Massenimpfung weiterentwickelt und auf die Realwirtschaft sowie Finanzmärkte auswirken wird. In einem sich fortlaufend geänderten Umfeld werden die Risiken kontinuierlich beobachtet und Einschätzungen aktualisiert.

## **Anhang**

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. stellt nur die Meldeformulare dar, die für sie relevant sind. Nicht gemeldete Formulare sind nachfolgend aufgelistet, einschließlich einer Begründung für die nicht erfolgte Meldung.

### **S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern**

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. verzeichnet ausschließlich Prämien, Forderungen und Aufwendungen in Deutschland. Aus diesem Grund ist das Meldeformular nicht relevant und wird nicht abgebildet.

### **S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung**

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. betreibt kein Nichtlebensversicherungsgeschäft. Aus diesem Grund ist das Meldeformular nicht relevant und wird nicht abgebildet.

### **S.19.01.21 – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen**

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. betreibt kein Nichtlebensversicherungsgeschäft. Aus diesem Grund ist das Meldeformular nicht relevant und wird nicht abgebildet.

**S.02.01.02 - Bilanz**

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	341.183
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	1.052
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	2.755.532
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	2.294
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	2.294
Anleihen	R0130	1.260.884
Staatsanleihen	R0140	626.446
Unternehmensanleihen	R0150	603.462
Strukturierte Schuldtitel	R0160	30.975
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.481.854
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	10.500
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	110.826
Darlehen und Hypotheken	R0230	263.346
Policendarlehen	R0240	5.524
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	65.666
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	192.156
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	51.444
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	51.444
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	18.324
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	33.120
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	1.087
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	1.035
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	8.140
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2.591
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>3.536.237</b>

**S.02.01.02 - Bilanz**

Verbindlichkeiten (in Tsd. Euro)		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	2.736.527
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-528.603
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	-581.889
Risikomarge	R0640	53.286
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	3.265.130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	3.265.130
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	83.794
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	82.583
Risikomarge	R0720	1.211
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	5.661
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	14.983
Depotverbindlichkeiten	R0770	78.713
Latente Steuerschulden	R0780	360.423
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.404
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	7.059
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	29.305
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	29.305
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>3.317.870</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>218.367</b>

**S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeugehaft- pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahr- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>									
<b>Sonstige Aufwendungen</b>									
<b>Gesamtaufwendungen</b>									
	R1200								
	R1300								

**S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

	Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt						
	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	C0090	C0100		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160
<b>Gebuchte Prämien</b>																	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft																	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft																	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft																	
Anteil der Rückversicherer																	
Netto																	
<b>Verdiente Prämien</b>																	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft																	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft																	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft																	
Anteil der Rückversicherer																	
Netto																	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>																	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft																	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft																	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft																	
Anteil der Rückversicherer																	
Netto																	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>																	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft																	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft																	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft																	
Anteil der Rückversicherer																	
Netto																	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>																	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>																	
<b>Gesamtaufwendungen</b>																	

**S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

	Lebensversicherungsverpflichtungen							Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300	
<b>Gebuchte Prämien</b>	<b>R1410</b>	<b>R1420</b>	<b>R1500</b>							
Brutto	68.535	164.965	28.521							262.020
Anteil der Rückversicherer	3.391	6.130	0							9.521
Netto	65.144	158.834	28.521							252.499
<b>Verdiente Prämien</b>	<b>R1510</b>	<b>R1520</b>	<b>R1600</b>							
Brutto	68.535	165.149	28.521							262.205
Anteil der Rückversicherer	3.391	6.130	0							9.521
Netto	65.144	159.019	28.521							252.683
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>	<b>R1610</b>	<b>R1620</b>	<b>R1700</b>							
Brutto	16.390	149.084	6.593							172.067
Anteil der Rückversicherer	3.053	8.181	0							11.234
Netto	13.337	140.903	6.593							160.833
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>	<b>R1710</b>	<b>R1720</b>	<b>R1800</b>	<b>R1900</b>	<b>R2500</b>	<b>R2600</b>				
Brutto	-21.535	-69.479	-19.512							-110.526
Anteil der Rückversicherer	-242	4.780	0							4.538
Netto	-21.293	-74.259	-19.512							-115.064
<b>Angefallene Aufwendungen</b>										<b>43.508</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>										<b>4.259</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>										<b>47.767</b>

**S.12.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

	Versicherung mit Überschuss-beteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonsige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080			
<b>R0010</b>										
<b>R0020</b>										
<b>R0030</b>	3.283.602		0	82.583						3.366.185
<b>R0080</b>	33.120		0	0						33.120
<b>R0090</b>	3.250.482		0	82.583						3.333.065
<b>R0100</b>	25.373	1.211								26.584
<b>R0110</b>										
<b>R0120</b>	-18.473		0	0						-18.473
<b>R0130</b>	-25.373		0							-25.373
<b>R0200</b>	3.265.130		83.794							3.348.924
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Besten Schätzwert</b>										
<b>Besten Schätzwert (brutto)</b>										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen										
Besten Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt										
<b>Risikomarge</b>										
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Besten Schätzwert										
Risikomarge										
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>										



**S.12.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

Krankenversicherung		C0170		C0180	C0190	C0200	C0210
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
<b>R0010</b>	<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>						
	Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet						
<b>R0020</b>	<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
	Besten Schätzwert						
<b>R0030</b>	<b>Besten Schätzwert (brutto)</b>			-581.889			-581.889
	Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen			18.324			18.324
<b>R0080</b>	<b>Besten Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt</b>						
<b>R0090</b>	<b>Risikomarge</b>			-600.213			-600.213
<b>R0100</b>	<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>	69.534					69.534
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet						
<b>R0110</b>	Besten Schätzwert						
<b>R0120</b>	Risikomarge	0					0
<b>R0130</b>	<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	-16.248					-16.248
<b>R0200</b>	<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	-528.603					-528.603
	<b>Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)</b>						

**S.22.01.21 - Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen**

	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen C0010	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungs-technischen Rückstellungen C0030	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen C0050	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf Null C0070	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf Null C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010 2.820.321	60.093	0	811	0
Basiseigenmittel	R0020 247.672	-40.274	0	-710	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050 247.672	-40.274	0	-710	0
SCR	R0090 71.720	0	0	7.255	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100 224.822	-40.853	0	-407	0
Mindestkapitalanforderung	R0110 32.274	0	0	3.265	0

S.23.01.01 - Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0	0		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	43.407	43.407			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	174.961	174.961			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	29.305		0	29.305	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	<b>247.672</b>	<b>218.367</b>	<b>0</b>	<b>29.305</b>	<b>0</b>
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Auforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Auforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	R0400	<b>0</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	247.672	218.367	0	29.305	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	247.672	218.367	0	29.305	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	247.672	218.367	0	29.305	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	224.822	218.367	0	6.455	
<b>SCR</b>	R0580	<b>71.720</b>				
<b>MCR</b>	R0600	<b>32.274</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	R0620	<b>345,3%</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	R0640	<b>696,6%</b>				
		<b>C0060</b>				
<b>Ausgleichsrücklage</b>						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	218.367				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	43.407				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
<b>Ausgleichsrücklage</b>	R0760	<b>174.961</b>				
<b>Erwartete Gewinne</b>						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	36.778				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780					
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	R0790	<b>36.778</b>				

**S.25.01.21 - Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	Vereinfachungen	USP
		C0110	C0120	C090
Marktrisiko	R0010	331.626		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	12.262		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	112.876		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	391.320		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			
Diversifikation	R0060	-226.143		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
<b>Basissolvvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>621.941</b>		
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		<b>C0100</b>		
Operationelles Risiko	R0130	13.672		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-528.600		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-35.293		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
<b>Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>71.720</b>		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>71.720</b>		
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			
<b>Annäherung an den Steuersatz</b>		<b>C0109</b>		
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590		Ja	
<b>Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der passiven latenten Steuern (VAF LS)</b>		<b>C0130</b>		
VAF LS	R0640	-35.293		
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-19.240		
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	-16.053		
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0		
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	0		
Maximum VAF LS	R0690	-35.293		

**S.28.01.01 - Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

		C0010		
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	R0010	0	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

		C0040		
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	R0200	37.089	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		1.861.115	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		770.681	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		82.583	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			11.036.371

**Berechnung der Gesamt-MCR**

		C0070
Lineare MCR	R0300	37.089
SCR	R0310	71.720
MCR-Obergrenze	R0320	32.274
MCR-Untergrenze	R0330	17.930
Kombinierte MCR	R0340	32.274
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
Mindestkapitalanforderung	R0400	C0070
		32.274

**Herausgeber:**

Barmenia Lebensversicherung a. G.

Barmenia-Allee 1

42119 Wuppertal

<http://www.barmenia.de>

Tel.: +49 202 4 38-00

Fax: +49 202 4 38-2703

[info@barmenia.de](mailto:info@barmenia.de)

Bildnachweis:

Titel: Claudia Kempf, Wuppertal

Redaktionsschluss war der 31.03.2021.